

L. 1018.

# Otterstadt

Beiträge zu dessen Ortsgeschichte

von

Professor Fr. J. Hildenbrand.



Speyer a. Rh. 1923.

Im Verlag der Dr. Jagerschen Buchhandlung.

# Otterstadt

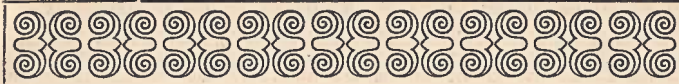
Beiträge  
zu dessen Ortsgeschichte  
von  
Professor Fr. J. Hildenbrand.



Speyer a. Rh. ♦ 1923.  
Im Verlag der Dr. Jägerschen Buchhandlung.

91924.96





I.

Bodengestalt und Frühgeschichte mit Einschluß von  
Spitzrheinhof und Waldsee.

Die Landschaft nördlich von Speyer bietet im Gegensatz zum Steilufer im Süden und Westen der Stadt ein anderes Bild; das alte Flußufer wird hier niedrig und flach. Dieser Wechsel vollzieht sich am Altspeier- oder Boogbach im Norden von Speyer (102 m über dem Spiegel der Nordsee). Das Ufer zieht in einer wellenförmigen Linie bis Neuhofen (98 m). Auf seinen Ausbiegungen oder fast rechteckigen Vorsprüngen gegen Osten liegen die uralten Ansiedlungen Spitzrheinhof (101 m), Diterstadt (100 m) und Waldsee (99 m). Die Uferlinie scheidet das alluviale (angeschwemmte) Rheinthal (93—96 m) mit seinen Altrheinen und Rheininseln (Angelwald 95 m) und Kollerinsel (93—94 m) wie dem Niederfeld (Rheinfeld, Niedfeld, Au, Binsfeld, Wörth) von der nächsten, um einige Meter höher gelegenen Flachlandzone (Oberfeld (102 m), hohes Neck). Diese Zone zieht sich mächtig verbreitend, bis Worms; sie ist erfüllt von quartären Sand und Geröll, dessen obere Schichten, vermengt mit den Resten zersetzter pflanzlicher und tierischer Gebilde, im Laufe der Zeiten die fruchtbare Ackererde gebildet haben. An diese Zone, das Oberfeld, schließt eine etwas höher gelegene, die Sand- und Dünenzone, an (Streitwald (107 m), Rinkenbergerhof (109 m).

Große Aenderungen vollzogen sich im alluvialen Gebiet unserer Gegend durch die zwischen Rheinbayern und Baden von 1826 bis 1866 ausgeführten Rheindurchstiche oder Geradlegungen des Stromlaufs. Bei uns wurden Durchstiche ausgeführt am Angelhof (Länge der Stromkrümme 4380 m, Länge des Durchstichs 3000 m,





Differenz 1380 m), bei Otterstadt (5400 m, 2850 m, 2550 m) und bei Ketsch (8370 m, 1710 m, 6660 m). Der Lauf des Stromes wurde hier um 10590 m gekürzt, das angrenzende Land durch doppelte Eindeichungen vor Uberschwemmungen gesichert. Die früheren Ablagerungen des Stromes sind fast unmöglich geworden, indem sie meist als Geschiebe weitergehen. Dadurch entstand eine neue Form von Altrheinen, die jetzt den Angelwald und die Kollerinsel auf pfälzischer, die Rheinwaldinsel vor Ketsch auf badischer Seite umspülen. Die eigentlichen Altrheine am alten Ufer sind bei Otterstadt verlandet, so der Altrhein zwischen Spitzrheinhof und Otterstadt (Fahrlach), zwischen Otterstadt und Waldsee (Herdlach, Gärtlach). An andere Altwasser der Niederung erinnern wieder Gewannennamen wie Kohrlach, Höllach. Bemerkenswert sind auch in der Otterstadter Niederung die übrigens am ganzen Rheinufer von Basel bis Bingen vorkommenden Flurbezeichnungen Salmengrund und Goldgrube oder Goldgrund, einst Wasseransammlungen, die mit dem Rhein in Verbindung standen (Salmenfänger, Goldkehle). Die erstere Bezeichnung bezieht sich auf den Fang des Salmes, des wertvollsten, jetzt so selten gewordenen Rheinischen, die letztere auf die bekannte Gewinnung unseres edelsten Metalls aus dem goldhaltigen Sande des Rheinstroms.

Die Anwesenheit des Menschen auf den Gefilden von Otterstadt und seiner Nachbarschaft während der vier vorrömischen Zeitalter, der Stein-, Bronze-, älteren und jüngeren Eisenzeit, ist bezeugt durch verschiedene Bodenfunde. Die Spuren der damaligen menschlichen Siedlungen, nämlich Gruben mit darüber gebauten Hütten der Urbewohner, hat die spätere Bewirtschaftung des Feldes beseitigt. Daß in der jüngeren Steinzeit (5000 bis 2500 vor Chr. schon Feldbau (Weizen, Gerste, Hirse) getrieben wurde, beweist die Auffindung der steinzeitlichen Pflugschar, des sog. Schuhleistenkeils. Ein steinzeitlicher Pflug

ist im Historischen Museum zu Speier zu sehen. Der Verkehr längs der Rheinufer wie wohl auch von Ufer zu Ufer wurde durch Einbaumkähne schon seit der Steinzeit bewerkstelligt. Zwei dieser ältesten Wasserfahrzeuge sind gleichfalls im Speierer Museum ausgestellt.

Von steinzeitlichen Funden in der Gemarkung von Otterstadt nennt Dr. Spraters Urgeschichte der Pfalz zwei geschliffene Steinwerkzeuge, nämlich ein gewöhnliches Steinbeil, eingeliefert von Pfarrer Scherer, und ein (seltenes) Jadeitflachbeil von 181 mm Länge, 1885 am Schlittweg gefunden. Für den Gebrauch waren diese Beile wie auch die folgenden Bronzebeile geschäftet; Modelle solcher Schäftungen zeigt das Speierer Museum. Dieses bewahrt auch zwei Funde aus der auf die Steinzeit folgende Bronzezeit (2500 bis 1200 vor Chr.) auf, nämlich ein Absatzbeil aus Bronze, gefunden in der Gieselthalgewanne bei Otterstadt und von H. Damian geschenkt, dann ein Hohlbeil von der Gewanne Loischühl bei Waldsee, i. J. 1880 dem Museum von H. Jean Böggel gestiftet. Aus Waldsee und zwar aus dem Hofe des Bürgermeisters H. Zickgraf stammt auch ein 50 cm langes Bronzeischwert, der ersten Stufe der älteren Eisenzeit (1200–1000 vor Chr.) angehörig, wo die Waffen meist noch aus Bronze hergestellt wurden. Das Schwert mit seltener Griffangel und weidenblattförmiger Klinge wurde von Herrn Claus dem Museum geschenkt. Auch im Dorfe Otterstadt selbst (Altteich) wurde ein interessanter Fund gemacht, nämlich eine keltische Goldmünze, der 4. Stufe der jüngeren Eisenzeit (120 vor Chr.) zugehörig. In der jüngeren Eisenzeit (550 vor Chr. bis Christi Geburt) begegnen uns die ersten Völkernamen unserer Gegend, zunächst jener der Mediomatiker. Noviomagus (Speier) gilt als Stadtgründung dieses Volkes, das kurz vor Christi Geburt den Nemetern weichen mußte. Die Namen dieser Völkerschaften erfahren wir durch die Römer, deren größter Feldherr, der Prokonsul C. Julius



Cäsar, das Land bis zum Rhein der römischen Herrschaft unterwarf (58 bis 52 vor Chr.).

Mit der römischen Herrschaft über unsere Landschaft, die zur Statthalterschaft Obergermanien mit der Hauptstadt Moguntiacum (Mainz) kam, verbreitet sich mehr Licht über unsere Dorfschaften, die nördlich von der Lagerstadt Noviomagus (oder Civitas Nemetum, Speier) gelegen, wohl hauptsächlich Ackerbau und Fischfang treibende Gemeinden zwischen der nach Worms führenden Römerstraße und dem Rheinufer darstellten.

An die Römerstraße erinnern die Fluren Alte Straße und alte Straßgewann westlich von Otterstadt jenseit der Straße, ebenso die dortigen Kiefeläcker mit zahlreichen Kiefelstücken in dem sonst steinlosen Felde, aus denen der nunmehr zerstörte Straßenkörper hergestellt war. Die alte Straße geht von der Landstraße (westlich vom hohen Reich jenseit der Straße) ab zur Mutterstadter Straße vor der Rehhütte. Zwei Leugen oder 4,5 Kilometer von Noviomagus (Speier) entfernt stand an der Römerstraße westlich von Otterstadt ein Meilenstein, dem Kaiser Valerius Licinianus (307—323) zu Ehren errichtet, der unter Kaiser Valentinian I. um 369 nach Ultrip verschleppt worden war und in der neueren Zeit mit anderen Steindenkmälern — sie dienten einst zur Befestigung der Rheinufer — wieder zum Vorschein kam, um dann im Speierer Museum Unterkunft und Ruhe zu finden.

Römische Funde wurden in Otterstadt selber im Jahre 1902/3 am Pfarrhof und in der Umgebung der alten Kirche aus Brandgräbern gemacht, ebenso im Jahre 1905 ein römischer Krug beim Pfarrhof; auch eine Kupfermünze des Kaisers Valentinian I. wie eine römische Kranzsnibsel im Speierer Museum stammen aus Otterstadt. Am Spitzrheinhof wurden 1891 römische Gefäße aus dem Boden gehoben; in Waldsee ergaben Gräber am Schifferstadter Weg (1892) 1 belg. Becher, 1 Urne, 1 Teller und 3 Krüge, 1906 einen spätrömischen Krug. Das Jahr

1910 lieferte aus Waldsee 1 römischen Krug und eine Tonlampe, das Jahr 1913 eine römische Bronzemünze (v. Kronebruch) und aus einem Grabe (v. d. Schanz) eine Lanze, Bronzegefäßreste, eine Schere und ein Goldblech.

35 Jahre nachdem noch Kaiser Flavius Valentinianus I. (364—375) die Rheingrenze auch im Lande der Nemetes durch Kastelle wie Ultrip und besetzte Hafenanlagen wie den portus Nemetum (Hafen der Nemetes, bei Speier?) gegen die Alemannen gesichert hatte (369), mußten die Römer ihre Heere vom Rheine zur Beschützung Italiens vor den eindringenden germanischen Volksstämmen wegziehen; damit nahm die römische Herrschaft am Rhein ihr eigentliches Ende und germanischen Stämmen war das Land am linken Rheinufer, nämlich Unter- und Obergermanien, geöffnet.

## II.

### Die Uebergangszeit. — Zustände und Ereignisse aus der Zeit von 500 bis 1090 n. Chr. — Das Stiftdorf Otterstadt 1090—1456.

Nach dem Wegzuge der Römer aus Obergermanien um 405 n. Chr. überschritten verschiedene germanische Völker den Rhein. Von diesen ließen sich die Burgunder zwischen Wieslauter und Nahe nieder und gründeten ein Reich — das Reich der Nibelungensage mit der Hauptstadt Worms —, das aber nur von 413 bis 437 währte. Um diese Zeit tauchten nämlich hunnische Reiterheeren in römischen Diensten am Rhein auf und bereiteten dem Burgunderreich ein jähes Ende. 14 Jahre später (541) wurden auch die Hunnen<sup>1)</sup>, ein mongolischer Volksstamm, der damals alles verheerend über die Rheinlande gegen Westen vordrang, auf den katalaunischen Feldern an der Marne

<sup>1)</sup> Diese dürfen nicht mit den zwischen 900 und 955 auch aus dem Osten in Deutschland eindringenden Ungarn, die in früheren Schriften oft auch Hunnen genannt sind, verwechselt werden.



(unter ihrem König Attila) von Römern und Westgoten besiegt. Um diese Zeit besetzte wieder ein germanisches Volk nämlich die *Alen*, die das Elsaß bewohnten, die unteren Neckar- und Mainlande und das gegenüberliegende linke Rheinufer. Auch ihre Herrschaft war nur von kurzer Dauer. Im Jahre 496 (nach anderen 506) wurden sie nämlich durch die *Franken* unter ihrem König Chlodwig aus dem Hause der Merowinger besiegt und in ihr Gebiet südlich der Wieslauter wieder zurückgedrängt. Nach diesem Siege nahmen die Franken das Christentum an, das ja schon zu Zeiten der Römer im 4. Jahrhundert Anhänger am Rhein hatte.

Das 5. nachchristliche Jahrhundert (405—500) nennt man die Uebergangszeit von der spätromischen Kultur zur merowingischen. Ein dichter Schleier verhüllt diese Zeit der Kultur der Burgunder und Alemannen. Ueberhaupt scheint unsere Gebiet im 5. Jahrhundert zeitweise schwach bevölkert oder ganz verödet gewesen zu sein. Ob die Besiedelung des Platzes, auf welchem das heutige Otterstadt steht und den zuletzt wohl romanisierte Remeter bewohnten, mit dem rheinfränkischen Otterstadt irgend einen Zusammenhang hatte, wissen wir nicht. Doch können wir eine neue Besiedelung unseres Rheinufers durch die Rheinfranken, die zu Beginn des 6. Jahrhunderts einsetzte, mittelst der Bodenfunde feststellen, welche auch die Gemarkungen von Otterstadt und Waldsee ergaben und die wir hier verzeichnen wollen.

Einen i. J. 1867 an der Sandkaut in der Otterstadter Gemarkung gemachten Fund in einem fränkischen Grabe, bestehend in 2 Lanzen, 1 Messer, einer Nadel und einem Schreibgriffel schenkte Landrichter Nickel dem Speyerer Museum. Aus Otterstadt stammen auch eine merowingische Lanzenspitze, 1885 in der Eselsthalgewann gefunden, dann eine merowingische Bronzeschnalle und ein Angon, d. i. ein großer Hafenspeer.

Auch in der Gemarkung von *Waldsee* wurden i. J. 1882 merowingische Gräber beim Feldbau aufgedeckt und zwar in der Gewanne Loisbühl; von den Funden kamen 1 Krug, 1 Skramasax (einschneidiges Kurzschwert), 1 Lanze, 1 Messer und 4 Bronzebeschläge ins Museum.

In der rheinfränkischen Zeit (500—800 unter der Herrschaft der Merowinger und Karolinger) entstanden also unsere Dorfschaften, besonders die auf „heim“ und auch die auf „stadt“. Die einen erscheinen in Urkunden schon früher, die anderen erst später, obwohl wie bei Otterstadt und auch bei Waldsee ihr Bestehen in früherer Zeit durch die oben angeführten Bodenfunde erwiesen ist. Der Ortsname Otterstadt kommt in Urkunden der Rheinebene zweimal vor; außer dem pfälzischen Dorfe Otterstadt nannte sich nämlich auch ein eingegangener Ort im hessischen Kreise Großgerau Otterstadt. Die erste Urkunde, in welcher man Otterstadt bei Speyer begegnet, stammt aus dem Jahre 1020, wo der Speyerer Bischof Walter (1004—1031) einem gewissen Sahson und dessen Gattin Geiba eine gefezliche Hube, d. i. ein Ackerland von 30 Morgen, das ein Landmann mit einem Gespann im Jahre bewirtschaften kann, in der „Obderstattermarcha“ gegen andere erhaltene Güter zuschrieb, welche diese wieder an einen gewissen Volkbrand abtraten. Die Ortsnamen mit dem Grundwort „stadt“ (althochdeutsch stat = Ort) bezeichnen wie die Ortsnamen auf „heim“ den Wohnort eines fränkischen Grundherrn mit der umliegenden Feldmark. So leitet man Otterstadt vom Personennamen des ersten Ansiedlers Other (= Uthari) ab. Andere Orte auf „stadt“ in unserer Landschaft kommen schon früher in Urkunden vor, so Schifferstadt zuerst im Jahre 868, Dannstadt i. J. 769, Mutterstadt i. J. 767; sie haben alle wie Otterstadt römische Fundstätten aufzuweisen, also römische Grundlage; nur kennen wir ihre früheren Namen nicht. In unserer Nähe hat sich nur das spätromische Altrip (alta ripa) er-



halten. **Waldsee** hieß früher **Walhisheim** und **Walahesheim** vom altdeutschen Personennamen **Walah**. Bei **Landau i. d. Pf.** kehrt der Dorfname **Walsheim** wieder. Auf dem **Speyerer Flurplan v. J. 1715** heißt unser **Waldsee** „**Walzhheim**“. Die mundartliche Form **Waldsee**, **Wasse** (ähnlich, aber nur mundartlich „**Rilse**“ = **Rülzheim**, „**Hesse**“ = **Hesheim**, „**Weedersche**“ = **Wechtersheim**) wurde in die Schriftsprache aufgenommen.

Unsere Dorfschaften, so auch **Otterstadt** und **Waldsee**, haben ihre Geschichte mit ihrem **Gau**, dem **Speyergau**, gemein, an dessen Spitze ein **Gaugraf** stand, d. i. ein Verwaltungsbeamter in gerichtlichen, polizeilichen militärischen und finanziellen Angelegenheiten. Im letzten Falle wurden seine Befugnisse dadurch geschmälert, daß der merowingische König **Siegbert II. i. J. 653** dem **Bischof Brinzipius von Speyer**, den herrschaftlichen **Zehnten**, d. i. die Abgabe des zehnten Teiles des Ertrags von Feldern, Wiesen, Gärten, Reben, Vieh usw. im **Speyergau**, der zum **Sprengel** jenes **Bischofs** gehörte, bestätigte.

Während der Regierung der **Karolinger (751—911 n. Chr.)** kam der **Speyergau** (im Vertrag zu **Verdun 843**) an **Ludwig den Deutschen**, König von **Ostfranken**. Ein Stammesherzogtum **Rheinfranken** entstand unter König **Ludwig dem Kinde (900—911)** mit den Städten **Speyer**, **Worms** usw. Kaiser **Otto I.** aber verwandelte **Rheinfranken i. J. 939** in ein unmittelbares Königsland, in dem **Konrad** aus dem Hause der **Salier** die **Gaugrafschaft** erhielt. — Den Anfang der fürstlichen Gewalt der **Bischöfe** im **Speyergau** bedeutete die Tatsache, daß Kaiser **Otto II. i. J. 974** dem **Bischof (Waldrich)** von **Speyer** die Befreiung seiner **Bistumsangehörigen** von aller weltlichen Gerichtsbarkeit bestätigte. So erlangte der **Bischof** die hohe Gerichtsbarkeit auch über unsere Dorfschaften.

### Das Stiftsdorf Otterstadt 1090—1456 unter bischöflicher Schirmherrschaft.

Das Ende des elften Jahrhunderts brachte dem Dorfe **Otterstadt** einen Wechsel hinsichtlich seiner Zugehörigkeit, indem **Bischof Rüdiger Huzmann** aus einem **Speyerer Patriziergelecht**, der im Jahre **1086** auch **Gaugraf** des **Speyergaues** geworden war, im Jahre **1090** das Dorf **Otterstadt**, „so sein **Eigentum** gewesen (**Lehmann V, 41**), mit dem **Zehnten** dem **Stift zu St. Johann** und **St. Guido** zu **Speyer** schenkte, jedoch unter **bischöflicher** Hoheit.

Von den vier **Kollegiatstiften** in **Speyer** behauptet das **Stift zu St. Johann** und **St. Guido** den zweiten Rang. Es ist eine Gründung **Kaiser Konrads II.** um das Jahr **1030** zu Ehren des hl. **Evangelisten Johannes**. **Kaiser Heinrich III.** ließ die **Gebeine** des heil. **Guido** (oder **Quido**) i. J. **1047** in der **Stiftskirche** beisetzen. **St. Guido** wurde **Mitpatron** und das **Stift** erhielt so seinen **Doppelnamen**. Später wurde „**St. Guidostift**“ die überwiegende Bezeichnung der **kaiserlichen** Gründung; daraus entwickelte sich der deutsche Name **St. Weidenstift** und dem Berge, auf dem es sich erhob, wurde der Name **Weidenberg** gegeben. Das **Stift** bestand im **15. Jahrhundert** aus **1 Propste**, **1 Dechanten**, der beim **Stifte** wohnte, ebenso **1 Kustos**, **1 Kanoniker** und **24 Vikaren**. Außer der **Weidenbergpfarre** besorgte die **Vikarie** noch die **Pfarrei Weithem** (von **1241** bis zur **Reformation**) und die **Pfarrei** des **Stiftsdorfes Otterstadt** seit **1234**. Zudem führte (vor der **Reformation**) das **Archidiaconat** zu **St. Johann** und **St. Guido** die Aufsicht über die fünf **rechtsrheinischen Landkapitel** **Bruchsal**, **Bretten**, **Marbach**, **Pforzheim** und **Bunigheim**.

Außer dem **St. Weidenstift** besaßen auch **Güter** zu **Otterstadt** die beiden berühmten und reichen **Cisterzienserklöster Maulbronn** bei **Bretten**, gegründet **1146**, und **Cusserthal** in der **Pfalz**, gegründet **1148**; beide ge-



hörten zum Speyerer Bistumsjprengel. Bereits im Jahre 1156 wird ein Maulbronner Hof zu Otterstadt urkundlich genannt, dem Bischof Günther, ein Graf von Henneberg (1146—61), in demselben Jahre einen weiteren Hof hinzuzugte. Wie lange Maulbronn im Besitze dieser Höfe war, entzieht sich noch unserer Kenntnis. Betreffs der Cusserthaler Güter zu Otterstadt berichtet uns eine Urkunde aus dem Jahre 1289, daß die Patrizierin Berta von Rohrhauß, Witwe Heinrichs an der Eke, beide aus Speyer, diese wohl käuflich erworbenen Güter gegen ein Landgut zu Böbinger tauschte, das einst die Gebrüder Konrad und Heinze von Stern (de Stella), Patrizier von Speyer, dem Kloster Cusserthal vermacht hatten. Auch das Heiliggrabkloster in der Vorstadt Altspeyer vor dem Wormser Thor hatte Besitz in Otterstadt; ebenso weisen die Otterstädter Gewannennamen Dechantswörth, Domkapitelacker, Germanswiese (St. Germansstift), endlich St. Afragut und St. Barbaragut, letztere wohl Pfriinden der gleichnamigen Altäre im Dom zu Speyer, auf weitere geistliche Güter in Otterstadt hin.

Bisher besaß das St. Guidostift noch nicht das Patronatsrecht der Otterstädter Pfarrei. Da schenkte i. J. 1234 der Domherr zu Mainz und Propst zu St. Guido Konrad V. aus dem Geschlechte der Dynasten von Steinach am Neckar dem Dechant und Kapitel des St. Guidostiftes das Patronatsrecht der Plebanie (Pfarrei) zu Otterstadt, wozu Bischof Konrad IV. und das Domkapitel dem Propste die Erlaubnis gaben.

Da die wohlhabenden Patrizier der Reichsstadt Speyer in den benachbarten Dörfern, also auch in Otterstadt, viele Güter aufkauften, wurde den Erben von Grundstücken zu Otterstadt im Jahre 1315 von ihren Herren zu St. Guido verboten, Güter an die Bürger von Speyer zu verkaufen. Dagegen war das Guidostift darauf bedacht, seinen Besitz in Otterstadt zu vermehren. So kauften Dechant und Ka-

pitel des St. Guidostiftes vom Prior und Konvent des Heiliggrabklosters zu Speyer im Jahre 1409 am 2. Febr. dessen Hof- und Landgut zu Otterstadt für eine jährliche Gült (Einkommen) von 50 Malter Korn, für deren pünktliche Entrichtung das Stift u. a. den Zehnten zu Otterstadt als Unterpfand stellte.

Aus einer Urkunde vom 27. Juni 1419 betreffs der Abgaben (Gülten) der Gemeinde Otterstadt an die Geistlichkeit in Speyer lernen wir die Zusammensetzung des Dorfgerichts Otterstadt kennen. Es bestand aus dem Schultheißen Clausel Kirze, den Schöffen Cunzel Rinwatt Frijchennel, Kunlin Wolff, Hensel Becker und Hans Kunzinger. Mangels eines Gerichtstiegels wurden Junker Steffen von Friesenheim und Pfarrer Cunrad Koch von Otterstadt gebeten, die Urkunde mit ihren Siegeln zu versehen. Durch die Worte „auf die Eide, die wir . . . unseren Herren zu St. Widen (St. Guidostift) getan haben“ wird der Landesherr und Zehentherr des Dorfes anerkannt.

Durch diese Urkunde von 1419 bekommen wir also Einblick in die Dorfverfassung von Otterstadt. An der Spitze der Gemeinde stand das Dorfgericht, aus Schultheiß und Schöffen bestehend, diesen oblag nicht bloß die niedere Gerichtspflege im Dorfe, sondern auch die Besorgung der übrigen gemeindlichen Angelegenheiten, wie in einem Falle in unserer Urkunde, kurz die gesamte Gemeindevverwaltung. Die Schöffen gleichen unseren Gemeinderäten; in späteren Urkunden finden wir die Bezeichnung Schöffe nicht mehr, dafür hinter dem Namen der Gemeinderäte die Bezeichnung „des Gerichts“, d. h. Mitglied des Gerichts (in Städten „des Rathes“, d. h. Mitglied des Stadtrats, „Rathsverwandter“). Zu diesen Gerichtspersonen kommt später noch der „Anwalt“, d. h. Sachwalter, Fürsprecher, gleichfalls ein Ortsbürger wie die übrigen Gerichtspersonen.

In Otterstädter Urkunden werden außerdem auch zwei Dorfmeister genannt. Wir können sie mit den späteren Ge-



meinderechnern vergleichen; sie waren schuldig „über Einnahme und Ausgab zu gebührender Zeit richtige ehrbare Rechnung zu tun“; auch hatten sie über Gerätschaften und dgl., die der Gemeinde gehörten, zu wachen und für deren Aufbewahrung zu sorgen.

Unter dem in der Urkunde von 1419 genannten Junker Steffen von Friesenheim haben wir wohl den St. Guido-stiftischen Jauth oder Vogt zu verstehen, der die Interessen des Stifts in Otterstadt zu wahren hatte.

Ferner wird in dieser kleinen, aber lehrreichen Urkunde von 1419 auch des Weines, d. i. des Weinzehnten von Otterstadt, unter den Abgaben an die Speyerer Geistlichkeit gedacht. An den Weinbau in der Otterstadter Feldmark erinnert der Flurname *Winger ts g e w a n n* an der alten Römerstraße. Die Römer pflanzten an ihrer Heerstraße von Straßburg über Speyer nach Worms und Mainz die Rebe an; Kaiser Probus (276—282 n. Chr.) förderte besonders die Ausbreitung des Weinbaus. Bei uns werden immer noch römische Weinbaugeräte, wie Kärste, Winzermesser, Gefäße, im Boden gefunden. Unter der merowingisch-karolingischen Herrschaft bestand der Weinbau in den Orten zu beiden Seiten der Römerstraße fort; dies beweisen die zahlreichen Schenkungen von Weingärten (Wingerten) an die Kirche und die Klöster in alten Urkunden. Auch in der Bestätigung des Zehnten für den Bischof Prinzipius i. J. 653 wird der Wein unter den Abgaben genannt. Ueber die Zeiten des Mittelalters hinaus stoßen wir in Urkunden immer wieder auf den alten Weinbau auf der an das niedere Land am Rhein anstoßenden Flachlandzone (Oberfeld). Hier scheint erst der dreißigjährige Krieg (1618—48) mit seinen Verheerungen und mit der Entvölkerung der Landschaft den Weinbau zurückgedrängt oder ihm gar das Ende bereitet zu haben.

Die Gemarkung der Reichsstadt Speyer näherte sich von jeher der von Otterstadt im Süden des Dorfes bis auf

ungefähr 0,5 Kilometer. Hier liegt auf einer schon in früherer Zeit eingedeichten oder eingedämmten Bodenfläche (Binsfeld) der *B i n s h o f*, einst im Besitz des Georgenhospitals von Speyer, dem der Hof wohl von einem reichen Speyerer Bürger vermacht wurde. Von dem Deiche (Damm) im Nordosten des Binsfeldes zog ein alter Grenzgraben zum nahen Altrhein. Diesen Graben herzustellen vereinigten sich nach einer Urkunde vom 27. Juli 1442 Johannes von Zutern (Dechant) und das Kapitel des St. Guido-stiftes namens der Gemeinde ihres Dorfes Otterstadt mit den damaligen Pflögern des St. Georgenhospitals Konrad Geier und Hans Lebart. Gut ersichtlich ist dieser Grenzgraben auf einem Grundriß des Dorfes Otterstadt und seiner Gemarkung vom Jahre 1615 im Staatsarchiv zu Speyer, der auch ein kleines Bild vom Binshof aus jener Zeit bietet, ebenso auf einem Speyerer Flurplan vom Jahre 1715.

Die Schirmherrschaft der Fürstbischöfe von Speyer über das Stiftsdorf Otterstadt erstreckte sich noch auf die Regierungszeit des Bischofs Reinhard (1438 bis 1456). Er stammte wie sein berühmter Vorfahre Raban aus dem Geschlechte der Freiherren von Helmitadt (bei Einsheim) und war besonders befreundet mit Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz, schloß Bündnisse mit benachbarten Fürsten, wie mit dem Grafen Ludwig von Württemberg, und wandte in jenen fehlerreichen Zeiten so manche Gefahr von seinem Bistum ab. Im Jahre 1451 erklärte er sich für Kurfürst Friedrich I., als dieser, vorher nur Vormund seines Neffen Philipp, die Regierung selbständig übernehmen wollte. So schuf sich der Bischof einen weiteren mächtigen Bundesgenossen. Dechant und Kapitel des St. Guido-stiftes stellten daher gerne ihr Dorf Otterstadt unter den besonderen Schutz des einflußreichen Fürstbischöfes, so daß Otterstadt von Belästigungen und Schädigungen, denen die rheinischen Dorfschaften damals während der Streitigkeiten und Kämpfe ihrer Herren ausgesetzt waren, verschont blieb.



Nebenher sei hier auch einer Urkunde aus dem Jahre 1456 gedacht, in der als Obergericht für Otterstadt das bischöfliche Hofgericht zu Speyer neben dem Dorfgericht von Otterstadt erwähnt wird, wie der Ortsbürger Tonze Eppelheimer mit Hoffstatt im Erbbestand.

## III.

## Das Stiftsdorf Otterstadt von 1456—1797.

Auf Bischof Reinhard, den Friedensfürsten auf dem bischöflichen Stuhle von Speyer, folgte Siegfried, Freiherr von Benningen, der nur drei Jahre und fünf Monate regierte (1456 bis 1459). Auch er lebte im besten Einvernehmen mit dem Kurfürsten Friedrich I. Für die Geschichte von Otterstadt ist seine Regierung von besonderer Bedeutung. Am 19. Juni 1456 kam der neuerwählte und bestätigte Oberhirte des Bistums auch nach Otterstadt. Zu seinem Empfang waren auch die Herren oder Besitzer von Otterstadt eingetroffen, nämlich der Dechant und das Kapitel des St. Guido- oder Weidenstiftes zu Speyer, bestehend aus dem Dechant Mag. Jodokus (Jost) Pelt, den Stiftsherren oder Kanonikern Peter Billing, Nikolaus Blicher, Peter Albeg und Johannes Bessinger wie der Stiftskustos Mag. Johannes Ußlinger. Außer den Ortsbürgern, — die lateinische Urkunde gibt 40 an Zahl an, an ihrer Spitze Schultheiß, Schöffen und Dorfmeister — wohnten der Huldigungsfeier auch bei Rupert von Menzingen (bei Bretten) Kanoniker bei St. German extra muros Spirenses (außerhalb der Mauern von Speyer, noch bis 1468), dann der Bruder des Bischofs Ritter Diether von Benningen, der spätere Amtmann am Brurhein, ferner Ritter Ulrich von Flehingen (bei Bretten) und der Pleban (Pfarrer) von Otterstadt namens Johannes Dadus, endlich als öffentlicher Notar Johannes Berwerstein von Landau, um den Huldigungsakt zu

beurkunden. Als um 10 Uhr die Handlung der Eidesleistung und Huldigung der Einwohnerschaft dem neuerwählten und bestätigten Fürstbischof und Schirmherrn des Stiftsdorfes gegenüber vor sich gehen sollte, erklärte Bischof Siegfried, daß er sich aus gewissen Gründen — vorausgegangen war wohl eine Besprechung mit dem Stiftskapitel — veranlaßt sehe, die Dorfbewohner von Otterstadt des Eides, wodurch ihre Vorfahren sich den Fürstbischöfen von Speyer als ihren Schirmherren gegenüber verpflichtet hatten, zu entbinden und sie an Dechant und Kapitel des St. Guidostiftes als ihre wahren und natürlichen Herren in geistlichen und weltlichen Dingen zu weisen. Daraufhin zogen die Ortsbürger die für sie so wichtige Erklärung des Bischofs in eine besondere kurze Beratung und leisteten dann dem Dechant und Kapitel des St. Guidostiftes feierlich ihre Huldigung. Notar Johannes Berwerstein nahm über den Vorgang eine in lateinischer Sprache abgefaßte Urkunde auf, die Bischof Siegfried, Rupert von Menzingen, Diether von Benningen, Ulrich von Flehingen, Peter Dadus und andere glaubwürdige Personen als Zeugen bestätigten.

Notar Berwerstein hat seine Urkunde mit dem damals üblichen Wortschwall abgefaßt. Einige Stellen, die der besondern Erklärung bedürfen, wollen wir hier nicht übergehen. Als Einwohner des Dorfes Otterstadt (villa Otterstat) werden an einer Stelle villani, incolae et inhabitantes und an zwei Stellen villani et incolae unterschieden. Die Auslegung von villani als Inhaber (Erbbeständer) der Hofgüter, von welchen später noch die Rede sein wird, von incolae als Bebauer der übrigen, auch geistlichen, z. B. zu Speyerer Altarpfründen gehörigen Güter, von inhabitantes als Weisaken, Handwerker (wie Schmied, Wagner usw.) und Tagelöhner soll nur einen Versuch darstellen.

Was die Einwohnerzahl 40 anlangt, so sind darunter nur die Männer bezw. Ortsbürger ohne Frauen und



Kinder zu verstehen. Diese Zahl paßt auch zur Anzahl der Firste (Wohnhäuser) auf unserer alten Abbildung von Otterstadt vom Jahre 1615.

Die Versammlungen der Untertanen zur Huldigung fanden in der Regel auf einem freien Platze im Dorfe entweder vor dem Rathhause, der Kirche, dem Schulhause, dem Pfarrhause, der Gaststätte oder dem Wirtshause oder im Burghofe z. B. in der Burg Marientraut bei Hanhofen, statt. Auch in unserer Otterstadter Urkunde ist der Versammlungsort angegeben mit den Worten circa domum coropi d. i. in der Umgebung des Hauses oder vor dem Hause des „coropus“. Das seltene Wort, das wohl auch hier „Wirt“ bedeutet, würde auf einen freien Platz zu Otterstadt vor der Ortschänke hinweisen. Wir möchten jedoch diese Deutung auch nur als Versuch angesehen wissen.

So war Otterstadt seit dem 19. Juni 1456 mit seinem „Zugehörd, Wälder, Wasser und Weide, Grund und Gerat, Boden und Bodenreich“ dem St. Guido-stift zu Speyer ganz untertan geworden.

In der folgenden Zeit stießen wir auf Urkunden, welche dartun, wie sehr das Weidenstift darauf bedacht war, alle Verpflichtungen, die auf seinem Besitze zu Otterstadt ruhten, abzulösen. So quittierte am 4. Oktober 1460 Hans Jordan, Bürger zu Heidelberg, dem Stifte die Ablösung einer jährlichen Gült von 20 Schilling Heller — 1 Schilling Heller sind 12 Heller — auf einen Hof zu Otterstadt.

Ende 1461 entspann sich unter den rheinischen Fürsten wieder eine Fehde. Kurfürst Friedrich I. von der Palz hatte für den vom Papste abgesetzten Erzbischof (und Kurfürsten) Diether von Mainz Partei ergriffen. Auf Seite Friedrich I. stand auch die Reichsstadt Speyer. Unter seinen Gegnern befanden sich der Papst, der Kaiser, Herzog Ludwig von Zweibrücken-Veldenz u. a. m. wie auch der Bischof Johannes II. von Speyer mit seinen Stiftern, darunter St. Guido. Bischof Johannes, vorher wie sein

Vorgänger Anhänger Friedrich I., mußte mit seinen Stiftern seine Trennung vom Kurfürsten schwer büßen. Die Kriegsknechte der Reichsstadt Speyer, der Bundesgenossen Friedrichs, fielen in die bischöflichen und stiftischen Besitzungen ein, zogen z. B. den Schultheißen von Waldsee ab und belegten das Dorf Otterstadt mit einer Brandschätzung d. h. der Zahlung einer Summe Geldes, wofür die Bewohner von dem damals üblichen Sengen und Brennen verschont oder im ungestörten Besitze ihres Eigentums bleiben sollten. Die Summe betrug in dem vorliegenden Falle 485 Gulden. Der Fehde bereitete bekanntlich Friedrich I. durch seinen Sieg bei Seckenheim 1462 ein Ende. Bischof Johannes hatte sich nicht auf das Schlachtfeld gewagt und war so dem bekannten Schicksal seiner Verbündeten, unter denen sich auch Bischof Georg von Metz befand, entgangen. Nach seinem Siege wandte sich der Kurfürst gegen den Bischof von Speyer. Außer ihren Eroberungen und Verwüstungen im rechtsrheinischen Gebiet des Bistums zerstörten die pfälzischen Soldknechte das Stift auf dem Germansberg bei Speyer am 5. Juli 1462. Ueber Einfälle der Pfälzischen in das Stiftsdorf Otterstadt liegen keine Nachrichten vor. Am 24. August 1462 schlossen dann Kurfürst und Bischof Frieden.

Auf Bischof Johannes folgte 1464 der kluge Bischof Matthias Herr von Rammung, der Kanzler des Kurfürsten Friedrich I. Dieser spielte in einer Irrung innerhalb des St. Guido-stiftes zwischen dem Dechant und Kapitel einerseits und den Stiftsvikaren andererseits die Vermittlerrolle. Von den acht Punkten der am 21. Januar 1465 niedergeschriebenen Urkunde, beziehen sich zwei auf Otterstadt. Bischof Matthias bestimmte nämlich, daß bezüglich der 200 Gulden Kapital, welche von Fr. Oswald namens des Kapitels und der Vikare seinerzeit aufgenommen, vom Kapitel aber zur Bestreitung der 1462 auferlegten Brandschätzung verwendet worden, das Kapitel die Vikare schadlos halten soll. Ferner sollte der Präsenz-



anteil, welcher bisher dem Schultheiß von Otterstadt gewährt wurde, wenn er zum Stift kam, in Zukunft in Wegfall kommen. Der Präsenzanteil bestand wohl in Reichnissen z. B. für die persönliche Teilnahme des Schultheißen an der Feier des Gottesdienstes bei dem Stifte.

Der um sein Bistum und dessen Stifter in jeglicher Richtung eifrigst besorgte Bischof *Matthias* (1464 bis 1478), der selber sich „den obersten Knecht seines Stiftes“ nannte, nahm nach einer Urkunde vom Jahre 1476 (gegeben am 5. April zu Udenheim) eine oberhirtliche Visitation beim St. Guidostift vor, entdeckte mancherlei „gebreche, unordnunge und unwesen“ und gab daher dem Stift eine neue Ordnung. Von den 27 Abschnitten derselben betrifft einer (Nr. 15) das Stiftdorf Otterstadt. Nach der dortigen bischöflichen Anordnung sollte künftighin immer ein Stiftsherr oder Kanoniker die *Bogtei* in Otterstadt führen, d. h. über sämtliche Gerechtfame des Stiftes in Otterstadt z. B. vor dem Vollgericht, beim Verlesen des Weistums usw., wachen.

Von 1478 bis 1504 regierte im Fürstbistum Speyer Bischof *Ludwig*, der dritte Freiherr von Helmstädt, der die Mitra von Speyer trug. Den „friedfertigen, wohlwollenden und nicht minder umsichtigen Fürsten“ nannten seine Zeitgenossen den „Gütigen“. Zu seiner Zeit entstanden zwischen der Gemeinde Otterstadt und dem St. Guidostift verschiedene Irrungen, zu deren Beseitigung im Jahre 1487 Bischof Ludwig mit seinen Räten *Heinrich von Sternensfels* (Hofmeister), *Mag. Ulrich Wynnner*, dem Offizial der Bröpkte von Speyer *Dr. Nikol. Benedicti*, *Erhardt von Helmstädt*, *Fauth* (Bogt) am *Bruhrain*<sup>1)</sup>, *Hans von Stettenberg*, *Hans Emershoven* und *Peter Nagel* von *Dirmstein* ein Verhör anstellte und zwar bei den Vertretern

<sup>1)</sup> Landschaft zwischen Graben-Bruchsal, Wiesloch und Odenheim, von Rain am Bruch oder Sumpf, also Tiefgelände des Rheines.

des St. Guidostiftes einerseits, nämlich bei den Stiftsherren *Ludwig Dieme*, *Konrad Ort*, *Förg Kolerder* und *Nikolaus Luterburg*, andererseits bei den Vertretern der Gemeinde Otterstadt *Peter Hag* (Schultheiß), *Jakob Hamann*, *Lenhard Ringinger*, *Hans Schultheiß*, *Niklas Streifkapp*, *Hensel Hamann* und *Eberhardt Henm*.

Was die Nutzung des Herren- und gemeinen Waldes anlangte, so sollten „kraft der Entscheidung und des Rechtspruchs“ Bischof Ludwigs Dechant und Kapitel des St. Guidostifts als Oberherren bei dem Herrenwald und die Grunduntertanen<sup>2)</sup> von Otterstadt bei dem Gemeindewald bleiben. Die letzteren sollten wie bisher ihren Herren, nämlich jedem Stiftskanoniker, der zu Speyer haushält, jährlich ein Hundert Wellen Brennholz geben und „an den Enden zum Unterscheiden der Waldungen Weiden legen“. Sollten die Herren „zu ihres Stiftes gemeinem Bau“ einiges Bauholz bedürfen und die Grunduntertanen um 1 bis 2 oder mehr Stück erjuchen, so sollen dieselben dies den Herren nicht verjagen; auch sollen die Grunduntertanen den gemeinen Wald nicht verwüsten, nichts daraus verkaufen oder hinweggeben ohne der Herren Wissen und Willen, sondern den Wald „zu ihrer zimblichen (= angemessenen) Notdurft Weidgangs und Beholzes“ gebrauchen.

Betreffs des Beitrags des Stiftes zu der (oben bereits berührten) *Branjschakung* in der pfälzisch-speyerischen Fehde v. J. 1462 soll die Belastung des Fischwassers der „Auwe“ aufgehoben werden; es sollen vielmehr die Grunduntertanen den Herren von St. Guido „wegen ihrer Forдерungen“ nichts schuldig sein.

<sup>2)</sup> In der Urkunde „die armen Leute“ von Otterstadt genannt, unter welchen aber nicht arme, besitzlose Einwohner zu verstehen sind, sondern Leute ohne freieigenen Grundbesitz, nichtfreie Bauern, Leibeigene Grundholden oder Grunduntertanen, vom mittelalterlichen *armmana*, Mehrzahl arme Leute.



Die Salmen- und Goldgründe sollen die Herren den Untertanen „ohngeirret“ lassen; für die Nutzung sollen die Untertanen den Herren nichts schuldig sein.

Hinsichtlich des Verfügungsrechtes über die Allmende (Gemeindeländ) oder „des Allmend's Flecken halb“ sollen die Grunduntertanen „hinsüro nichts von der Allmend hinweggeben, verleihen oder veräußern ohne Wissen und Willen der Herren von St. Guido“.

In Bezug auf die Steigerung der Bethe (= herrschaftlichen Steuer) wurde bestimmt, daß die Untertanen ihren Herren „eine benannte ständige Bethe, nämlich 26 Pfund Pfennig jährlich geben sollen“, die Herren aber „solche Bethe nicht steigern dürfen“. Ein Herrenhof zu Otterstadt, „das heilige Gräbergut“ genannt, im Jahre 1409 vom Heiliggrabkloster zu Speyer erkaufte (s. S. 13), soll „zu ewigen Zeiten bethfrei“ sein.

Bezüglich der Frondienste sollen die Untertanen den Herren von St. Guido „zimlich (= angemessen) Frohndienste gehorsam und gewärtig sein“ und leisten.

Eine eigene Schäferei sollen die Untertanen weder haben noch halten ohne Wissen und Willen ihrer Herren; doch sollen letztere zulassen, daß die Untertanen Schafe halten und unter dem anderen Vieh durch den Gemeindegirten auf die Weide treiben lassen.

Die Einungen (= gesetzliche Bußen, Geldbußen) sollen „zu des Dorfes Otterstadt und der Mark Nutzen gewendet und angelegt und jährlich mit den Herren von St. Guido verrechnet werden“.

Schließlich erging an die Untertanen die Aufforderung „keine Konspiration, Bündnis oder Verpflichtungen untereinander wider ihre Herren zu St. Guido zu haben oder zu machen, sondern solche gänzlich abzustellen“. Speyer, 18. Aug. 1487.

Auf Bischof Ludwig folgten 1504 Bischof Philipp Freiherr von Rosenberg (1504—1513) und Bischof Georg,

Pfalzgraf bei Rhein, (1513—1529). Die uns vorliegenden Otterstadter Urkunden aus der Zeit dieser Kirchenfürsten berichten uns über kirchliche Einrichtungen in Otterstadt. Nach einer Urkunde vom 23. Febr. 1504 beauftragt Dr. jur. utr. Erpho von Gemmingen, Dompropst zu Speyer als Archidiacon den Dechant des Landkapitels Iggelheim, daß er alle jene, so gegen die kanonische Investitur des vom Guidostift zu Speyer auf die Plebanie (Pfarrei) von Otterstadt präsentierten Priesters Jakob Francisci Einwendungen zu erheben hätten, für Mittwoch nach Oculi vor sein oder seines Offizials (Beamten) Tribunal (Gericht) zitiere.

Am 4. Nov. 1517 beurkunden Dechant und Kapitel des St. Guidostiftes zu Speyer<sup>3)</sup>, daß Schultheiß und Gemeinde zu Otterstadt beabsichtigen, in ihrer Pfarrkirche eine Messe de Beata (zu Ehren der sel. Jungfrau) zu stiften, welche der Ortspfarrer auf dem Fronaltar (Hochaltar) zelebrieren soll, bis der in Aussicht genommene Nebenaltar B. Mariae B. (zu Ehren der sel. Jungfrau Maria) errichtet und konsekriert sein wird. Zu dieser Stiftung wollen Conz Leen zu Otterstadt 40 Gulden, Hans Stelzer 5 Gulden, die Gemeinde 10 und die „Ellenkerz“ 20 Gulden geben. — Ellenkerz oder Glendkerze hieß das zum Trost der armen (elenden) Seelen über den Gräbern in Kirchen, auf Friedhöfen sowie im Weinhaufe ständig brennende, meist von den Glendbruderschaften — oben „Ellenkerz“ oder „Bruderschaft der ellenden Kerzen“ genannt — unterhaltene Kerzenlicht. Um der oben genannten Samstagmesse einen festeren Bestand zu geben, errichteten die Bewohner von Otterstadt diese Bruderschaft mit einem Jahrtag zur Winterszeit.<sup>4)</sup>

Pfarrer oder Pleban Jakob Francisci war 1518 gestorben. Da nahm Dompropst von Gemmingen die Ein-

<sup>3)</sup> Glaschröder Urkundenbuch zur Pälz. Kirchengeschichte S. 161.

<sup>4)</sup> Darüber Näheres bei Glaschröder, Urf. S. 161.



setzung des Plebans als zuständiger Archidiacon wider die patronatsrechtlichen Bestimmungen wiederum in Anspruch und setzte den Priester Nikolaus Fromme von Alsenz in der Mainzer Diözese als Pfarrer zu Otterstadt ein. Das St. Guidostift, dem allein das Patronatsrecht, wie wir wissen, seit 1234 zustand, gab dies nur zu, da v. Gemmingen zugleich Stiftspropst von St. Guido war.

Am 12. Dez. 1517 verscrieb die Gemeinde Otterstadt, vertreten durch Hans Hamann Schultheiß und Wendel Scheffer vor dem Dechant und Kapitel des St. Guidostiftes als Gerichts- und Oberherrn des Dorfes an Cuntz Vene (Conz Veen) von da für ein Darlehen von 20 Gulden „zur Uffrichtung der Bruderschaftsmesse in der Pfarrkirche zu Otterstadt eine jährliche Gült (Zins, Einkommen) von einem Gulden auf einem Flichwasser gen. der „Genßreck“<sup>5)</sup>

In die Zeit der Regierung des Fürstbischofs Georg fällt der auch für die rheinischen Burgen, Stifter und Klöster unheilvolle Bauernkrieg. In den um Speyer gelegenen Dörfern des Oberamtes Marientraut (Berghausen, Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen, Heiligenstein, Schifferstadt und Waldsee) wie im Stiftsdorf Otterstadt schlossen sich die Bewohner den aufrührerischen Bauern nicht an, obwohl bewaffnete Speyerer Bürger in den Wirthhäusern der Dörfer zum Aufruhr reizten, und durften ihre langen Messer und Degen beibehalten.

Von 1529 bis 1610 trugen die Mitra von Speyer die Bischöfe Philipp von Flerzheim (1529—1552), Rudolf von Frankenstein (1552—1560), Marquard von Hattstein (1560—1581) und Eberhard von Dienheim (1581—1610). Von den Pröpsten des St. Weidenstiftes ist außer dem bereits oben genannten Erpho von Gemmingen (gest. am 14. Nov. 1520) besonders zu erwähnen Johannes Kranck von Kirchheim, zugleich Kapitelsenior am Domstift, gest.

<sup>5)</sup> Bezeichnung für eine alte Gänseweide, ähnlich „Gänspfuhl“ und „Gänswühl“ im rheinischen Tiefgelände.

am 26. Mai 1534, und die Otterstadter Pfarrer Christophorus 1529, Mainrad Cerdonis 1529 und Thomas Morbach 1565.

Aus der Zeit um 1565 stammt eine Abschrift des Otterstadter Weistums<sup>6)</sup> oder der alten Rechtsgewohnheiten und Rechtsfakungen, die man seit dem 13. Jahrhundert niederzuschreiben und an den Vollsgerichtstagen in den Dörfern den Bewohnern oft in Weisheit ihrer Oberherren oder deren Vertreter bekanntzugeben pflegte. Das Otterstadter Weistum trägt die Aufschrift „der Herren zu sant Guido zu Speyer gerechtigkeiten in ihrem Dorfe Otterstadt“. Chunrat Hamanns Schultheißen zu Otterstadt sagt: Was Rechte die Herren zu St. Guido zu Otterstadt habent.“ Der Inhalt des Weistums erstreckt sich, abgesehen von der Eidesleistung des Schultheißen und der Bestimmung, daß es an den vier Vollsgerichtstagen des Jahres und an dem alle sieben Jahre stattfindenden sog. Leibeltag bekannt gegeben werden muß, und dem Rechtspruch, daß Otterstadt mit seinem Zugehörd, Wälder, Wasser und Weide, Grund und Gerat, Boden und Bodenreich dem St. Guidostift zu Speyer unterthan sei“, auf die Nutzungen im gemeinen Wald, auf das Eichelrecht (Nutzung der Eekern in den Eichenbeständen für die Schweinemast), auf die Almende oder das Gemeindeland usw. wie auf die Vorlage der Gemeinderechnungen durch Schultheiß und Dorfmeister bei den Oberherren im St. Guidostift.

Die Besitzungen des St. Guidostiftes zu Otterstadt bestanden in sieben ganzen Hofgütern, die den Untertanen „umb jährliche Gülden erblich verliehen“, also in Erbbestand gegeben wurden; das sechste Gut führte

<sup>6)</sup> Im Liber propositionum usw. des St. Guidostiftes von 1562 bis 1699 des Kanonikers Wilhelm Ruyh (im Staatsarchiv zu Speyer).



den Namen „Heilig Gräbergut“, weil vom Heiliggrab-Kloster erkauft, und das siebente den Namen „Schulgut“) bestehend in 90 Morgen Acker und Wiesen. Ueber diese sieben Hof- oder Herrngüter wurde alle 7 Jahre eine Bestandsaufnahme gemacht und eine Neuverleibung vorgenommen. Den Tag, an welchem die Güter „erblich“ „verleibt“ oder verliehen wurden, nannte man *Leibeltag*. Ueber zwei Leibeltage in den Jahren 1584 (26. Febr.) und 1591 (30. April) besitzt das Staatsarchiv zu Speyer umfassende Berichte. Dechant des St. Guidostiftes war damals Mag. Dionysius Burckardt und Gerichtsfauth Matthias Michaelis, Schultheiß (1579) Hans Bauer, geschworene Gerichtschöffen Martin Klingel, Martin Tremmel, Kaspar Biedermann, Martin Erle, Hans Läsch und Nickel Hauck. Die *Erbbeständer* vom Jahre 1584 waren Matthias Tremmel, Martin Tremmel, Medard Hauck, Hans Ackermann (Erbbeständer des Schulgutes), Martin Klingel, Hans Waas und Jörg Michel, die *Erbbeständer* vom Jahre 1591 Martin Tremmel (Schultheiß), Hans Ackermann, Martin Klingel und Jörg Michel, welche auch im Jahre 1584 als *Erbbeständer* vorkommen, dann Paul Och, Michel Stelzer und Michel Läsch.— Die Urkunde über die *Renovation* (Bestandsaufnahme und Erneuerung) der 7 Hofgüter stammt vom Jahre 1579 (3. Sept.).

Zu den Herren- oder Hofgütern kommen noch die stiftlichen 12 *halben Hofgüter*, welche „den Untertanen um jährlichen Pacht verliehen“ wurden. Sie stellten wohl Pfründen der Stifzsherrn dar; denn die Beschreibung der einzelnen Güter nennt die Namen von Stifzsherrn als *Possessores* (Besitzer) und die Namen der *Behauer*, coloni, z. B. Valentini Carpentarii-Gut.

\*) „Ueber die Schulgüter zu Otterstadt“ besitzt das Staatsarchiv zu Speyer ein ausführliches Gutachten aus der Feder des Staatsoberarchivars Dr. Albert Pfeiffer.

Possessor:

Valentinus Carpentarius 1544,  
Johann Bauer 1560,  
Dionysius Burckardt, Dechant 1564  
Georgius Bröbstelius  
usw.

Colonus

Johann Kolb,  
Paul Och,  
Barthel Bender,  
Joseph Wehlinger  
usw.

Ueber eine Irrung (Streitfache) zwischen dem St. Guidostift und der Gemeinde Waldsee, welche einen Deich auf Grund und Boden des St. Guidostiftes in der Otterstadter Gemarkung herstellte, besitzen wir im Staatsarchiv „Kundschafts und Zeugenverhör“, aufgenommen auf dem Rathaus zu Otterstadt vor den Stifzsherrn Wilhelm Rupp und Barth. Böschertz wie dem Stifzsnotar Thomas Heinz am 23. April 1571.

Im 16. Jahrhundert kultivierte man die *Luzerne* in unserer Gegend. Aus Brabant hatten vertriebene *Walonen den roten Klee* in die Rheinlande gebracht. Auch die ersten *Tabakpflanzungen* wurden damals angelegt. Ebenso findet sich die *Kartoffel* seit 1588 am Rhein, aber nur als Seltenheit in Gärten.

Nach Fürstbischof Eberhard, der übrigens den Ackerbau in seinen Landen förderte und das gewerbliche Leben wesentlich hob, nahm 1610 Roadjutor Philipp Christoph von Sötern Besitz vom bischöflichen Stuhl von Speyer, den er am längsten von allen Oberhirten einnahm, nämlich 42 Jahre. Er durchlebte den Dreißigjährigen Krieg und war der Erbauer der Festung Udenheim, seit 1623 Philippsburg. Auf seine unruhige Regierung folgten die tüchtigen Kirchenfürsten Bischof Lothar von Metternich (1652—75) und Bischof Johann Hugo von Orsbeck, der 36 Jahre (1675—1711) die Mitra von Speyer trug. Von den Stifzspröpsten des St. Guidostifts, zu dessen Landesherrlichkeit ja Otterstadt gehörte, begegneten uns in Urkunden Adolf Wolf gen. Metternich (1605) und Franz von Horst (1660) und von den Stifzdechanten Mag. Dionysius Burckardt, der 1605 starb, dann B.



Offenbacher (1609), J. H. Krebs (1615), R. Horcher (gest. 1671), P. Blesinger (1671), Joh. Scheffger (1685) und Joh. Arnberg (gest. 1700). Im Jahre 1608 war der Kanoniker Michael Sturmbühl *Faut* in Otterstadt. In einer Urkunde von 1642 kommen die Drösbewohner Hans Aldermann, Michel Rau, Jakob Haug, und 1643 Jakob Aldermann vor, Hastenteufel, Bangoldt 1688, Martin Huber 1698, Simon Müller 1698, Cron 1691, 1683 Schullehrer Johannes David.

Aus dem Jahre 1615 besitzt das Staatsarchiv zu Speyer einen interessanten *Flurplan* von Otterstadt von 138 cm Länge und 68 cm Höhe. Auf demselben ist auch das Dorf *Otterstadt* selbst mit Kirche und stattlichem Rathaus wie ungefähr 75 Gebäulichkeiten dargestellt, ebenso der *Winzhof* bereits auf Speyerer Gemarkung mit vier Gebäuden und jenseits des Rheines das Dorf *Ketsch* mit Kirche, einem größeren und 15 kleineren Häusern. Auch das „*Ketscher Fahr*“ ist durch vier Rähne angedeutet, von denen zwei besetzt über den Strom fahren, je ein leerer vor den Ufern steht. Vom Winzhof bis zum Altrhein („Altrhein halb Otterstattisch halb Speierisch“) zieht der bereits oben (S. 15) genannte, i. J. 1442 hergestellte Wassergraben mit je einer hohen Schleuse am Anfang und Ende und einer Ueberbrückung vor dem Altrhein. Nördlich von dem Winzhofgraben ist der Gewannenamen *Luzkammer* eingetragen. Im Südwesten, unfern der Straße nach der Rehhütte, steht bei einem Markstein „Dieser Stein scheidet die Gemarken Speyrisch, Otterstattisch und Walsheim“. Die übrigen Flurbezeichnungen auf dem bunten Plan mit dem hervorstechenden blauen Rheinlauf verteilen sich auf die einst von Otterstadt bis Ketsch ziehende birnförmige Halbinsel, über die seit der Rheinkorrektion der Strom fließt, wodurch die Ketscher Rheinwaldinsel entstanden ist. Auf dieser lesen wir „*Salmengrund, Ketscher Haupt, neue Anlage am „Eichenbeutel*“. Auf dem linksrheinischen Teile der Halbinsel vor Otterstadt finden sich die Flurbezeichnungen „breite Wiese, hier ist die

Gemarken am schmalsten“, „*Salmengrund nachtgall genannt ist eine neue Anlage*“, „*Kammerwerth*“, „*der Gemain*“ (der Gemeinde), „*Allmendswiese*“, „*Allmendswerth*“, „*Anlage unter dem Winzgraben*“. — Die *Koblach*“.

Vom Winzhof bis zum Spizenrainhof bildet der Stöckel- oder Sticelgraben die Otterstädter *Flurgrenze* gegen Speyer. Der Name rührt von den Sticeln oder Spizpfählen her, die einst die Marksteine ersetzen. Im Jahre 1616 wurde die Grenze von Bevollmächtigten der Stadt Speyer, des St. Guidostiftes und der Gemeinde Otterstadt begangen; dabei wurden 12 Marksteine gesetzt. Von diesen Steinen steht heute noch eine Anzahl mit der Jahreszahl 1616 und dem Abtsstab zwischen den Buchstaben S. G. (= St. Guido) und mit dem Münster (Dom) auf der Speyerer Seite. Die folgenden 19 Marksteine an der gebrochenen Grenzlinie bis zur Straße nach der Rehhütte, wo die drei Gemarkungen zusammenstoßen, wurden i. J. 1580 gesetzt im Beisein von Bürgermeister Peter Rheinhardt von Speyer, dem Schultheißen Hans Baur von Otterstadt und anderen Bevollmächtigten beider Orte. Abgegangene oder abgeschlagene Marksteine wurden stets sofort durch neue ersetzt, so ein Markstein in der Wingertsgewann am 6. Mai 1608 in Gegenwart des Stiftskanonikers und *Fautes* von Otterstadt Michael Sturmbühl.

Großes Glend brachte der *Dreißigjährige Krieg* (1618—48) über unsere Rheindörfer, so auch über Otterstadt. 1621 brandschatzte Graf Ernst von Mansfeld mit seinen Kriegern die Ortschaften um Speyer, darunter auch Otterstadt. Als Fürstbischof Philipp die Festung Udenheim (seit 1623 Philippsburg) 1621/22 wieder aufbaute, verrichteten auch Bauern aus Otterstadt wie aus den übrigen Dörfern Schanzarbeiten. Die Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten, Brandschatzungen und Beitreibungen von Lebensmitteln durch die verschiedenen Heere, die unsere Gegend heimsuchten, dauerten drei Jahrzehnte fort. Aufzeichnungen von Einzelheiten betreffs Otterstadts sind uns nicht bekannt



geworden. Am Schlusse des Krieges wucherte allerlei Unkraut auf den Feldern. Schwert, Hungersnot und Krankheiten aller Art hatten die Bevölkerung auf dem Lande gelichtet, bis die Friedensbotschaft aus Westfalen auch im Speyergau erscholl.

Wie Fürstbischof Lothar alle Angehörigen seines Landes, die in dem bedrängnisvollen Kriege von Haus und Hof entlaufen waren und auswärts wohnten, aufforderte, in die Heimat zurückzukehren, so suchten auch Dechant und Kapitel von St. Guido ausgewanderte Bewohner ihres Stiftsdorfes Otterstadt zur Rückkehr zu bewegen, so daß bald wieder genügend Leute da waren, um die Felder vom Unkraut zu reinigen und neu zu bebauen.

In der Gemeinde selber war vieles neu zu ordnen, so auch die Schulverhältnisse. Bei „der Vernehlung und Aufnahme eines zeitlichen Schulmeisters“ machte das St. Guidostift als Dorfherr des Recht geltend, eine Person für das Schulamt vorzuschlagen, deren Genehmigung allerdings der geistlichen Aufsichtsbehörde oder dem Generalvikariat zu Speyer zustand. Die Besoldung sollte aus Gütern, Fruchtbezug, Bargeld und Schulgeld bestehen und die Schule als kirchliche Einrichtung zur Pfarrkirche gehören. (Vgl. Dr. Pfeiffer, die Schulgüter zu D. S. 10.) Im Jahre 1683 gab Fürstbischof Johann Hugo den Auftrag, eine Visitation nicht nur der Stifte, Klöster und Kirchen, sondern auch der Schulen vorzunehmen. Im Visitationsprotokoll von Otterstadt, das in lateinischer Sprache abgefaßt ist, steht geschrieben, daß der Meßner (aedituus), Schulmeister (ludimagister) und Uhrmacher (director horologii) J o h a n n e s D a v i d aus Dudenhofen, den das Stiftskapitel von St. Guido angestellt hat, seinen Beruf zur Zufriedenheit ausübt. 9 Morgen Acker, die er selber bebaute, gehörten zu seiner Besoldung. Als Lehrer hatte er freie Wohnung, bezog je fünf Gulden von der Kirche und der Gemeinde, ferner von jedem Bürger 1 Simmer Korn, vierteljährig von

jedem Schulknaben  $\frac{1}{4}$  Gulden Schulgeld, von einer Laufe einen Imbiß, von jeder Beerdigung einen Laib Brot und aus dem sog. Heiligenalmojen 1 Bazen.

Landwirtschaftliches aus dem 17. Jahrhundert. Bereitet war noch seit dem Mittelalter die reine Dreifelderwirtschaft:  $\frac{1}{3}$  des Ackerlandes war gewöhnlich Brachfeld,  $\frac{1}{3}$  mit Wintergetreide und  $\frac{1}{3}$  mit Sommergetreide (Gerste, Hafer usw.) bestellt. Das Viehfutter lieferten die ständigen Grasweiden und Wiesen, die wie wir aus dem Salz- und Lagerbuch von Otterstadt im Staatsarchiv wissen, große Flächen in der Rheinniederung einnahmen, wie die Breite-Wiese, die Germanuswiese usw. Gemüse und Hackfrüchte baute man in Gärten und auf kleinen Grundstücken in der Nähe der Höfe. Damals sah man auch erst mehr und mehr ein, daß man durch bessere Kultivierung des Landes und zweckmäßige Verwertung des Düngers höhere Erträge aus Feld und Gärten erziele. Um 1665 wird schon eine Art Säepflug und 1670 die Handdreschmaschine erwähnt. Seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges (1648) wird die Kartoffel in Gärten und auf Feldern bei den Höfen zur Speise und zum Futter angebaut. Auch der Delisaatbau (Rübsen, Raps und Mohn) nahm zu. Im Jahre 1682 kam auch der abenteuerliche holländische Landwirt Reucher in die Pfalz. Er versuchte es u. a. einen um 400 Taler gekauften Elefanten zum Pflügen des Feldes zu benutzen. Auch die Pferde- und Schafzucht hatten beträchtliche Fortschritte gemacht. Leider brachten der holländische Krieg (1672—78) und der pfälzische Erbfolgekrieg (1688—97) der Landwirtschaft durch schreckliche Verwüstungen einen empfindlichen neuen Niedergang. Im letzteren Kriege brannte auch ein Teil des Dorfes Otterstadt mit dem schönen Rathaus nieder.

Wir sind nun an der Schwelle des 18. Jahrhunderts angekommen und begehen einem neuen Kampfe, nämlich dem spanischen Erbfolgekrieg (1701—1714). Auch Otterstadt blieb von demselben nicht unberührt, da es



zur Verpflegung der Truppen Scheunen und Keller öffnen mußte. Am 15. Nov. 1703 hörten die Otterstadter den Donner der Geschütze von der nahen Schlacht am Speyerbach.

Dem Ueberblick über unsere Ortsgeschichte im neuen Jahrhundert diene wieder eine Aufzählung wichtiger Persönlichkeiten, die in Urkunden begegneten. An der Spitze des Fürstbistums standen im 18. Jahrhundert die Bischöre Heinrich Hartard von Rollingen (1711—19), Cardinal Damian Hugo von Schönborn (1719—43), Cardinal Franz Christoph von Hutten (1743—70), Damian August von Limburg-Styrum (1770—97) und Philipp Wilderich von Waldersdorf (1797 bis 1802). Von den Bröpfen des St. Guidostiftes nennen wir Adolf Spies von Bullersheim 1731—39, Joh. Leop. von Kesselrode (1739), Sigismund von Beroldingen 1768, von den Stiftsdechanten Gremer 1726, Henrici 1733, Streb 1734, von Schenkler 1739, von Benjerath 1769, Dr. Bennerscheid 1765, Weißenburger 1773 und v. Waqner 1784. Vogt des Guidostiftes war 1745 Lukas Goldenhoff, Pfarrer von Otterstadt 1711 Joh. Gberh. Schmidt, 1744 Peter Ant. Schaffstedt und 1773—84 Joh. Gg. Kalt.

Aus dem Jahre 1715 berührt das Speyerer Stadtarchiv einen Flurplan von dem städtischen Vauschaffner Christ. Dathan. Die Flurgrenze Otterstadt—Speyer stimmt mit der des Otterstadter Flurplans von 1615, den wir bereits oben behandelten, überein; es ist nur hinzuzufügen, daß die kurze Flurgrenze Speyer—Waldsee (etwa 170 m) einen Winkel von 122,5 ° bildet und über die Straße nach der Rehhütte von Markstein 78 bis 80 in der Gewanne Knoblauchsecke zieht.

Zwischen der Reichsstadt Speyer und den benachbarten Dörfern bestanden schon seit langem Grenz- und Waldstreitigkeiten. Die Feindseligkeiten äukerten sich anfangs in allerlei kleinlichen Maßregeln. So verbot der Stadtrat von Speyer den Bürgern, die Kirchweihen der

Dörfer, darunter auch Otterstadt, zu besuchen. Ein Waldstreit mit der Gemeinde Dudenhofen aber führte zu einer offenen Fehde, die man den Speyerer Bauernkrieg nannte. Vom 21. März bis zum 5. Juli hielten die Bauern aus den bischöflichen Nentern die Stadt besetzt. Wie weit die Otterstädter beteiligt waren, entzieht sich noch unserer Kenntnis.

Vom Fürstbischof Johann Hugo berichtet uns Fr. X. Remling in seiner „Geschichte der Bischöfe von Speyer“, daß es seinem Eifer und seiner Umsicht nach vieljährigen Verhandlungen mit den Kurfürsten der Pfalz gelang, über 62 bisher zwischen dem Hochstift Speyer und der Kurpfalz strittige Punkte einen gütlichen Vergleich abzuschließen und langjährigen Hader zu beseitigen. Im Staatsarchiv zu Speyer findet sich eine Abschrift des „Traktates zwischen Kurpfalz und dem Bistum Speyer de dato Düsseldorf den 9. Juli 1709.“<sup>1)</sup> Was Otterstadt anlangt, wurden durch diesen Austauschvertrag die Stiftswaldungen „Krappenwörth und Bellenwörth“ an Kurpfalz abgetreten. Im Jahre 1745 (unterm 29. März bestimmte Fürstbischof Franz Christoph, um dem St. Guidostift für die von seinem Vorgänger Johann Hugo v. Orsbeck i. J. 1709 an Kurpfalz abgetretenen Stiftswaldungen, gen. Krappen- und Bellenwörth, eine Entschädigung zu geben, daß 1. dem Stifte von der fürstbisch. Rentenkammer 1000 Louisdor = 7500 Gulden ausbezahlt werden sollen, 2. daß das Stift das von der Kurpfalz i. J. 1709 an das Hochstift zu Speyer abgetretene Leibeigenschafts-<sup>2)</sup> und Wildfangsrecht<sup>3)</sup> in seinem

<sup>1)</sup> In dem Traktate findet sich ein Punkt, der die Kollerinsel betrifft, auf welcher die Waldseer Weidrechte hatten.

<sup>2)</sup> Dem Leibeigenschaftsrecht zufolge waren die Grundhörigen ihren Herren zu Diensten und Abgaben verpflichtet, überhaupt von ihm unter Schwälnerung ihrer persönlichen Freiheit abhängig.

<sup>3)</sup> Das Recht der Kurpfalz, die Wildfänge t. h. entlaufene Hörige, Landstreicher, Findelkinder zu eigenen Hörigen auch in nicht kurpfälzischen Orten zu machen und sie zu Frohndiensten, Steuern usw. anzuhalten.



Stiftsdorfe Otterstadt erhält, daß 3. die Gerichtsinstanzen für die Gemeinde Otterstadt a) der Stiftskaut daselbst, b) das Stiftskapitel bei St. Guido und c) die fürstliche Landesregierung zu Bruchsal sein sollen, daß 4. das Stift zu gerichtlichen Vollstreckungen gegen seine Untertanen in Otterstadt vom Amt Marientraut bei Hanhofen Hilfe beanspruchen dürfe, und daß es 5. zur Arrestierung von Verbrechern im Bannbezirk von Otterstadt und zu deren Auslieferung an das Amt Marientraut ausschließlich befugt sei.

In einer Urkunde vom 9. April 1745 erklärten dann Friedr. Wilh. Streb, Dechant des St. Guidostiftes und die Kapitularen Franz Ant. Koch, Kustos, dann Jak. Schaaf, Joh. Franz von Schenkler, Lukas Holdenhoff, derzeit Kaut in Otterstadt, Joh. Phil. von Bemerath, Joh. Jak. Durak und Karl Ant. Kalt durch den Receß (Vertrag) vom 29. März 1745 alle Ansprüche für befriedigt, die sie an das Hochstift Speyer wegen der im Speyerisch-pfälzischen Austauschvertrag v. J. 1709 an Kurpfalz abgetretenen Stiftswaldungen, „der Krappen- und Bellenwörth“ genannt, bisher gestellt hatten.

Infolge der schweren Kriege des 17. Jahrhunderts und deren Verwüstungen waren in den Dörfern des Bistums viele Kirchen entweder baufällig geworden oder ganz zerfallen. Da zwang Fürstbischof Franz Christoph von Hutten die Zehntherrn dieser Dörfer, deren Kirchen wieder herzustellen oder neue Bauten aufzuführen. So entstanden unter Huttens Regierung 22 Kirchen im Bistum, darunter die des Dorfes Otterstadt, dessen Zehntherr das St. Guidostift war, im Jahre 1747. Die alte Kirche stand dicht am Hochufer im Nordosten des Dorfes und hatte (nach dem Flurplan von 1615) einen starken, viereckigen Turm auf der Nordseite des Lanahauses. Da sie den Gefahren der Ueberschwemmungen ausgesetzt war, so wurde die zweite, jetzt noch stehende und als Magazin verwendete Kirche, auf einem höher gelegenen Platze inmitten des Dorfes aufgebaut.

Das St. Guidostift zeigte immer viel Interesse für das Schulwesen seines Stiftsdorfes. So gründete es i. J. 1783 (25. April) durch die Kapitulare Karl Joseph Dröslini, kurf. geistlicher Rat, und Bernhard Alth einen Schulfond mit einem Kapital von 300 Gulden 30 Kreuzer mit der Bestimmung, daß die Erträgnisse nur für Schulzwecke verwendet werden dürfen. (Vgl. Dr. A. Pfeiffer, die Schulgüter zu D. S. 20).

Die Irrungen zwischen Dechant und Kapitularen des St. Guidostiftes und der Gemeinde Otterstadt wegen beiderseitiger Berechtigungen im Otterstadter Gemeinewald, die schon lange bestanden, obwohl, wie wir bereits S. 35 erwähnten, ein Schiedspruch hierüber vorhanden war, beendigte ein Urtheil des Reichskammergerichtes zu Wezlar vom 28. Juni 1792, in dem der Gemeinde Otterstadt mit Recht zuerkannt wird, ihren Wald und die Nutzungen daraus gemäß dem 1487 ergangenen Schiedspruch zu schützen und zu handhaben, das Guidostift aber angehalten wird, sich mit den in jenem Schiedspruche zuerkannten Gerechtigkeiten zu begnügen, sich aller Beeinträchtigungen im Gemeinewald zu enthalten und die den Cronischen Erben ungebührlich abgepreßten Straf gelder samt dem dadurch verursachten Schaden zu ersetzen.

—\*—\*—

Bermischte Nachrichten aus Otterstadts Ortsgeschichte seit Ende des 18. Jahrhunderts, bef. unter Berücksichtigung der Landwirtschaft.

Sinsichtlich der Geschichte Otterstadts in der neueren und neuesten Zeit, für welche die Quellen reichlicher als vordem fließen, müssen wir uns mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden nicht allzu großen Raum auf die Bekanntgabe der wichtigsten Ereignisse und Zustände beschränken.



Unter den im Gemeindearchiv von Otterstadt aufbewahrten Akten aus der letzten Zeit des Ortes als Stiftdorf ist der denkwürdigste ein „Grenzbegehungsprotokoll“ vom 16. Mai 1786, dem wir einmal ein besonderes Kapitel widmen wollen. Vorkäufig seien demselben folgende Namen entnommen, nämlich Schultheiß Berthold, Johann Huhn und Johannes Haft als Steinsezer und „des Gerichts“, Bernhard Schmidt, Joseph Johannes und Barth. Ackermann als Gemeindeauschüß, Stiftsdechant von Wagner, Kanoniker und Fauth Catty, Stiftssekretär und Untersaut Tussing und 12 Deputierte usw. aus Speyer.

Eine große Anzahl von Familiennamen früherer Bewohner von Otterstadt haben wir bereits in unseren bisherigen Beiträgen aufgezählt. Manche Familien sind in männlicher Linie ausgestorben, manche haben Otterstadt infolge verschiedenartiger Zeitereignisse und sonstiger Verhältnisse verlassen, neue Namen aber tauchten infolge der Zuwanderung auf. Von ungefähr siebenzig Familiennamen, die uns in Otterstadter Urkunden begegneten, existieren nur noch wenige in Otterstadt selber. Nach freundlicher Mitteilung aus Otterstadt wohnen daselbst über hundert Jahre die Familien Ackermann (1579), Altmann, Arendt, Becker (1419), Beil, Berthold, Blau, Breuer (Breyer), Doser, Elzer, Erbach, Fahrnbach, Fischer, Florj, Goek, Groß, Großmann, Ganthaler, Heim (Heim 1478), Hillenbrand, Holz, Johannes (1690), Keller, Koch, Kuhn (Khum 1690), Lehr, Lemmerich, Mayer, Mellinger (Mehlinger 1580), Mühleisen, Müller (1698), Neubauer, Neiland, Schäfer (Schäffer 1691), Schmidt (1695), Schotthöfer (1690), Schreckenberger, Sattelmayer, Strebel, Tasch (1570, nun in Ludwigshafen), Tremmel (1579), Waas (1560), Zech, Zimmermann\*) und die jüdische Familie Liebmann.

\*) Berichtigungen und Ergänzungen zu dieser Zusammenstellung finden in „Nachträgen“ gerne Berücksichtigung, wenn sie dem Verfasser oder dem Bürgermeisterrat rechtzeitig mitgeteilt werden.

Landwirtschaftliches aus dem 18. Jahrhundert, in welchem sich zwei volkswirtschaftliche Lehren, die der Merkantilisten und der Physiokraten begegneten und einander bekämpften.

Der Merkantilismus lehrte, daß der Reichtum eines Volkes von dem Vorrat an Geld, das Gewerbe, Industrie und Handel bringen, abhängig sei. Er wurde begründet durch Colbert, den Finanzminister Ludwigs 14. (seit 1661), in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Aus unserer Landschaft stammt einer seiner Hauptvertreter, nämlich Johann Joachim Becher, geb. 1635 zu Speyer. Gegner dieser volkswirtschaftlichen Anschauung war der Physiokratismus, d. i. die Lehre, daß der Ackerbau die alleinige Grundlage des Volkswohles darstelle. Diese Lehre ging von François Quesnay aus (1756). Er fand in der alten Kurpfalz wie im anstoßenden fürstbischöflichen Speyerer Gebiete begeisterte Anhänger, besonders durch die 1769/70 gegründete Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Kaiserslautern. Ihr Bestreben bestand u. a. darin, die Landwirte von der reinen Dreifelderwirtschaft und der Weidefütterung, die bekanntlich auch eine Mehrung der Viehseuchen herbeiführte, auf den Ackerbau und die Grünfütterung hinzuleiten. Da die Landleute nicht leicht von der bequemen Weidefütterung abzubringen waren, wurden seit 1773 auf den landwirtschaftlichen Versammlungen Ermunterungspreise ausgesetzt und ein landwirtschaftliches Mustergut eingerichtet; besonders wurden auch die Landpfarrer in das Interesse für diese Bestrebungen hineingezogen. Zu diesen gehörte auch der Otterstadter Pfarrer Christoph Joseph Ignaz, der Sohn der Ackerleute Joh. Bapt. Ignaz und Maria Barbara Tremmel von Waldsee, geb. 1757, der im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts unter den Bauern von Otterstadt und Waldsee bald Anhänger fand. Durch die allmähliche Befolgung der neuen landwirtschaftlichen Lehre wurden die Bauern der Westpfalz, die nur noch „schränksten“, aus ihrer



traurigen Lage herausgerissen und auch bei den Bauern der Vorderpfalz am Rhein, die zudem allerlei Handelspflanzen wie Tabak, Keps, Hanf, bes. zu Haseloch, Flachz bes. in Mutterstadt und Krapp bes. um Speyer, zu Otterstadt usw. zum Zwecke der Farbbereitung anpflanzten, bessere Verhältnisse geschaffen. Die reine Dreifelderwirtschaft ging in die verbesserte Dreifelderwirtschaft über, indem das Brachland, das früher nichts eintrug, mit Kartoffeln, die seit 1770 allenthalben auf den Feldern angebaut wurden, mit Rüben, Hülsenfrüchten, rotem oder deutschem Klee, Esparjette, Esper oder türkischem Klee und Luzerne, spanischem oder Monatsklee, bebaut wurden. „Seit der Einführung dieser köstlichen Pflanzen hatte sich der Ackerbau über alle Begriffe gehoben und der Ertrag des Getreides sich über die Hälfte vermehrt.“

## IV.

## Das Dorf Otterstadt seit 1797.

Durch die Revolutionskriege vom Jahre 1792 (30. Nov.) bis 1796 (31. Okt.) wurde auch der linksrheinische Teil des Fürstbistums Speyer wie die Landesherrlichkeit des St. Guido-Stiftes über Otterstadt unterdrückt.

Im Jahre 1798 richtete der französische Regierungskommissär Nudler das Departement vom Donnersberg mit der Hauptstadt Mainz ein. Am 23. Januar d. J. veröffentlichte er die Einteilung des Gebietes in vier Arrondissements. Das Arrondissement Speyer zerfiel in 11 Kantone, worunter Frankenthal, Oggersheim, Otterstadt, Speyer und Germersheim. Statt Oggersheim wurde schon im Februar 1798 Mutterstadt als Kantonsvorort gewählt. Die Bildung eines Kantons Otterstadt kam überhaupt nicht zustande, da Otterstadt zu nahe bei Speyer lag, auch kein passendes Gebäude für die Verwaltung hatte und aus nur für wenigen Gemeinden hätte zusammengesetzt werden können, wie die Präfekturakten im Staatsarchiv zu Speyer ausweisen. Das kleine Gebiet des Kantons Otterstadt wurde mit dem Kanton Speyer ver-

einigt. Den Regierungskommissär Nudler hatte Pfarrer Christoph Ignaz veranlaßt, Otterstadt zum Vorort eines Kantons zu bestimmen. Ignaz, der dem geistlichen Stande entzogen hatte, sollte Kantonsverwalter werden. Er kam dann auch wirklich als Präsident (Ignace president) an die Spitze der Kantonalverwaltung zu Speyer, Fr. Luffing, der ehemalige Otterstadter Untertan des St. Guido-Stiftes, wurde Sekretär, Karl Holzmann im Kantonsvorort Speyer Agent, damals der Titel der Bürgermeister in Orten unter 5000 Einwohnern. Später erscheint Ignaz als Friedensrichter in Mutterstadt.

Alle feudalen Lasten, wie sie das mittelalterliche Lehens- und Ständewesen mit sich brachte, wurden auch im Departement von Donnersberg beseitigt. Es kamen also alle Arten Zehnten, die Grund- und die Bodenzinse, die Frohdienste des St. Guido-Stiftes und der andern geistlichen Besitzer zu Otterstadt in Wegfall. An ihre Stelle traten direkte und indirekte Staats- und Gemeindesteuern, Abgaben auf Getränke, Tabak usw. Die weltlichen und geistlichen Herrschaften im Gebiete der heutigen Pfalz 45 an Zahl, darunter das St. Guido-Stift mit seinem Dorfe Otterstadt, hatten ihre Güter verloren. Als Nationalgüter wurden sie anfangs verpachtet, bei Beginn des 19. Jahrhunderts, bes. im Jahre 1804, zu Mainz versteigert. Auch die Klöster und andere geistlichen Körperschaften gingen ihres Besitzes verlustig, nur die Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser und die Kirchengemeindegüter verblieben ihren alten Besitzern. Die stiftlichen Erbpachthöfe zu Otterstadt wurden abgelöst und in Privateigentum verwandelt.

Am 21. Dezember 1801 war Jeanbon Saint-André Präfekt des Departements vom Donnersberg geworden. Mit bestem Verständnis und größter Sorgfalt stand er 12 Jahre hindurch\*) seinem Verwaltungsbezirk vor. Besondere Aufmerksamkeit widmete er der Landwirt-

\*) Er starb am 10. Dezember 1813 zu Mainz (am Typhus).



schaft und traf hier viele nützliche Anordnungen für die Bebauung der Felder, für fahrbare Flurwege, für die Anpflanzung von Obstbäumen — die Baumschule Speyer lieferte die jungen Stämmchen — und für die Vertilgung von Raupen und anderen Schädlingen. Wie an anderen Orten wurde auch in Otterstadt ein eigener Baumwärter angestellt. Die Landwirte wurden auf neue Nutzpflanzen aufmerksam gemacht; es erscheint auf den Feldern der Anbau (seit 1807) der schwedischen Kürbe, der Gelbrübe und der Saubohne. Besondere Pflege fand der Anbau von Tabak und Zuckerrübe (Runkelrübe) für die Zuckerfabriken, die um 1811 in Speyer gegründet wurden, die Pferde- und Schafzucht (spanische Schafe) hoben sich, viele Weidedistrikte mußten bebaut oder in Wiesen umgewandelt werden.

Im Januar 1814 wurde das Generalgouvernement vom Mittelrhein eingerichtet; dazu kam auch das Departement vom Donnersberg. Generalgouverneur wurde Staatsrat Justus Gruner. Vom 16. Juni 1814 bis 1. Mai 1816 stand das Land unter der österreichischen und bayerischen Administration, am 1. Mai 1816 kam es unter die königlich bayerische Regierung, nachdem aus 45 größeren und kleineren ehemaligen Herrschaftsgebieten des alten Reiches der Rheinkreis gebildet war, der erst 1838 den geschichtlichen Namen Pfalz bekam.

Die Förderung der Landwirtschaft im Sinne der Physiokraten durch den Präfekten von Mainz etwa von 1805 bis 1813 zeitigte allerorten gute Erfolge. Auf besonders tüchtige Landwirte stoßen wir im 1. und 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in Hakloch (Wendel Bostel), in Mutterstadt (Kef), in Mundenheim (Mezner), in Monsheim (Möllinger), in Dirmstein (Janson), in Offstein (Gärr), in Ewener (Nicks Krentaa), in Dagersheim (Christoph Ignaz), in Otterstadt (Kfermann, Tremmel, Heim, Berthold, Zech u. a.).

Christoph Ignaz, der ehemalige Otterstadter Pfarrer, dann Präsident des Kantons Speyer war 1800 (20. 8.) bis 1812 (10. 3.) Friedensrichter in Mutterstadt, dann Landwirt in Oggersheim (Kanton Mutterstadt) geworden.\*) Von ihm heißt es in einem landwirtsch. Berichte vom Jahre 1816, es habe es soweit gebracht, daß er von allen Nachbarn in landwirtschaftlichen Dingen zu Rate gezogen wurde. Schon 1816 hatte er 60 Morgen, hielt zwei Pferde und 7 bis 8 Kühe. — Die Aufzählung der Fruchtfolgen zeigt, daß man zur Fruchtwechselwirtschaft, d. i. zum regelmäßigen Wechsel von bodenzehrenden und bodenschonenden Pflanzen übergegangen war. Man unterschied für die Fruchtfolgen schlechten oder sandigen Boden, Mittelboden und schweren Boden (auch vormaligen Weide- oder Wiesengrund). So waren z. B. die gewöhnlichen Fruchtfolgen: 1. Runkeln, gedüngt, 2. Gerste, 3. Klee, 4. Spelz, 5. Gerste, 6. Hafer, oder auf gutem Boden: 1. Tabak (gedüngt), 2. Spelz, 3. Kartoffeln oder Runkeln, 4. Gerste, 5. Klee oder Hafer. Fruchtfolge auf Sandböden: 1. Widhafer, grün abgefüttert, 2. Roggen, 3. Klee, 4. Roggen, 5. Gerste, auch 6. Monatsflee, 7. Raps, 8. Spelzweizen. — Das Vieh ging noch zum Teil auf die Weide, im Sommer wurde es im Stall gehalten. Man rechnete 3—4 Stück Rindvieh auf ein Ackerpferd und hielt z. B. 4 Pferde auf 140 Morgen Feld.

Die Kirche zu Otterstadt mit Pfarrei gehörte vor der Reformation (16. Jhrh.) zum Archidiaconat des Domstiftes zu Speyer und zum Landkapitel Böhl, nach der Reformation zum Landkapitel Deidesheim, 1803 bis 1822 zum Dekanat Germersheim im Provikariat Speyer (1803 bis 1818 zum Bistum Mainz gehörig), seit 1822 zum Dekanat Speyer. — Die Erträgnisse der Pfarrei waren im Jahre 1836 (nach Mich. Freh) 179 Gulden 35 Kreuzer Staatsgehalt, ein Pfarrgut von 11¼ Morgen nebst

\*) Ignaz starb ledig am 25. März 1830 zu Oggersheim und wurde, da er sich mit seiner Kirche ausgesöhnt hatte, auch kirchlich beerdigt, wahrscheinlich in D. d. s. c.



4 1/2 Morgen Allmende zu 81 Gulden 30 Kreuzer, 4 Mafster Holz, 150 Wellen und 139 Gulden 13 Kreuzer Gemeindezulage.

Das alte Kirchengebäude (s. S. 34) entstand im Jahre 1747; der Bau hat dasselbe Aussehen, bes. auch hinsichtlich des Turmes, wie die ehemalige Kirche im Nordosten des Dorfes auf dem Plane von 1615; der Bau wurde einfach genau in der alten Form wieder aufgeführt. — Zur neuen Kirche Ad. Beatae Mariae Virginis Assumptionem (d. h. zur Himmelfahrt der seligen Jungfrau Maria) wurde der Grundstein am 8. Sept. 1889 gelegt, die Einweihungsfeier fand am 8. September 1891 statt (Architekt Franz Schöberl von Speyer, Baumeister Dan. Lauer aus Niederlustadt).

Der Friedhof der Gemeinde, früher im Nordosten des Dorfes um die Kirche „am See“ angelegt, wurde 1825 neu errichtet und eingeweiht.

Schulgebäude wurden im Jahre 1828 und 1844 errichtet; im letztern befinden sich seit 1911 Wohnungen für Lehrer, in dem von 1828 für Schul- und Krankenschwestern

Das schöne neue Schulhaus mit Bürgermeisteramt und Polizei wurde 1911 eröffnet. Architekt war Müller von Kaiserslautern, Baumeister Balth. Nowack in Otterstadt.

V.

Alte Inschriften zu Otterstadt.

Auf dem Sockel des Kreuzes vor der alten Kirche liest man die Stiftungsurkunde, nämlich:

ZU EHREN DES AM KREUZ GESTORBENEN  
HEILANTS HABE ICH JOSEPH JOHANNES  
UND KATHARINA ELISABETHA JOHANNESIN  
MEINE EHEFRAU DIESES BILDNIS ANHER  
MACHEN LASSEN.

1729

†

Das Kreuz ist jedenfalls von der älteren Kirche „am See“ im Jahre 1747 hierher versetzt worden.

Einer der Abweiskleine auf dem Wege im Süden der alten Kirche stellt einen hierher verschleppten Flurstein dar, der mit der Bemerkungsbezeichnung Cammerwert und den Fahrzahlen und Buchstaben D 1710 W und SG (St. Guido) 1786 versehen ist.

Die Kapelle an dem im Jahre 1825 neu errichteten Friedhof kündigt, wenn zu Ehren die Kapelle erbaut und von wem sie gestiftet wurde, mit den Worten an:

DIESE CAPPELE ERBAUT DURCH MICHAEL  
JOHANNES HERMANUS NELKEN UND MEINE  
HAUSFRAU MARIA SALOME ZU HÖCHST ER  
UND GLORIE GOTTES UND DEN SIEBEN  
SCHMERZEN DER ALLERSELIGSTEN JUNG-  
FRAU UND MUTTER GOTTES MARIA. 1728.

Eine kleine Kapelle wurde im Jahre 1851 von Alois Ackermann an der Westseite des Dorfes erbaut.

An Hausinschriften ist Otterstadt arm; an einer Türsäule an der Speyererstraße las ich die Fahrzahl 1561. Mancher Torbogen mit Namen und Fahrzahl fiel der Zerkürung anheim; so trug das alte, auf dem Plane von 1615 abgebildete Rathhaus mit Arkadenbögen sicherlich eine Inschrift.

Die Bortaltüren der neuen Kirche zieren zwei von Meister Julius Nenn in Speyer kunstvoll gearbeitete Reliefe, und zwar auf der linken Flügeltüre ein Bild aus dem alten Testament, nämlich den brennenden Dornbusch vor dem Berge Horeb, wo Gott den Moses, den Hirten Jethos, als Führer der Israeliten aus Aegypten berief. Darunter stehen die Worte Gottes in lateinischer Sprache, nämlich: Hic domus dei est, porta coeli. Gen. 28. 17). d. i. „Hier ist das Haus Gottes, die Pforte des Himmels“! — Diese wunderbare Erscheinung hat der Künstler trefflich



im Bilde wiedergegeben, ebenso auf der rechten Flügelstüre eine Darstellung aus dem neuen Testamente, nämlich die Verheißung des Oberhirtenamtes an Petrus in der Gegend von Cäsarea Philippi aus dem dritten Jahre des öffentlichen Lebens Jesu (32/33). Unter dem anschaulich gearbeiteten Reliefe liest man folgende, den Ansprachen an Petrus entnommene Worte: Tibi dabo claves regni coelorum (Matth. 16, 10), d. i. Ich will Dir die Schlüssel des Himmelreichs geben.“

Oben stehen, auf beide Türflächen verteilt, die Namen der Stifter aus Otterstadt, nämlich Joseph, Friedrich, Peter und Andreas Keiland.

In das neue Gotteshaus wurde auch aus dem alten Kirchlein die von Meister Julius Renn-Speyer im Jahre 1897 renovierte Pieta\*) d. i. bildliche Darstellung Marias mit dem Leichnam ihres Sohnes aufgenommen. Neben dem aus guter Schule stammenden Bild hat man auf einer eingerahmten Tafel Zeitstellung und Bedeutung des Kunstwerkes angegeben, und zwar mit den Worten: „Kund und offenbar sei hiemit jedermanniglich, dem daran gelegen, daß dieses Gnadenbild (sog. Vesperbild\*\*) gefertigt wurde im Jahre des Heiles 1510.“

Außerdem bewahrt die Sakristei u. a. einen Beichtstuhl, einen großen Schrank und eine Sebastianusstatue aus der alten Kirche.

Herrn Pfarrer Wilhelm Sarreither spricht der Verfasser für die freundliche Führung durch die hehren Räume des Gotteshauses hier geziemenden Dank aus.

Nur noch eine Glocke — zwei Glocken wurden im Juli des Kriegsjahres 1917 aus ihrem Turm entfernt — ruft die Otterstadter zum Gebete und zur Arbeit; sie

\*) Italien. Wort; es bedeutet Frömmigkeit, liebevolle Gesinnung, Mutterliebe.

\*\*) Für die Vesper oder Abendandacht zur Verehrung aufgestelltes Bild.

wurde aus der alten Kirche herüber genommen und trägt nach freundlicher Mitteilung des für die Geschichte seines Heimatortes begeisterten Bürgermeisters Herrn Friedrich Zech folgende Inschrift: „Gegossen von G. F. Sprinkhorn in Frankenthal für die Gemeinde Otterstadt MDCCCXXXIII (1833). Der Zeit waren Herr Karl Fr. Koch Landeskommissar, Schotthöfer Bürgermeister, Martin Lehr Adjunkt. Gemeinderäte: Fr. Berthold; G. May; Jos. Fischer; Jos. Zech; Mi. Goed; Mi. Lehr; Wi. Ackermann; Ph. Baldauf; Jos. Altmann; Va. Schreckenberger; Fr. Dombach, Pfarrer.“

An der Spitze der Gemeinde Otterstadt standen seit 1815 folgende 13 Bürger:

Mart. Nieger 1815 (Oktob.) bis 1830, Adjunkt Joh. Heim, Georg Ad. Schotthöfer 1830 (Okt) bis Arg. 1838, Konrad Gräf 1838 (1. 9.) bis 1840 (11. 6.), Phil. Ackermann 1840 (19. 6.) bis 1853 (22. 5.), Konrad Gräf 1853 (1. 6) bis 1867 (14. 1), Jos. Ackermann 1867 (12. 4.) bis 1869 (30. 12), Jakob Neubauer 1870 (1. 1.) bis 1874 (8. 4.), Phil. Jak. Schotthöfer 1874 (25. 4.) bis 1879 (30. 12.), Wilh. Ackermann IV. 1880 (1. 1.) bis 1884 (30. 12.), Jakob Fischer III. 1885 (1. 1.) bis 1910 (30. 12), Friedr. Hillenbrand 1910 (1. 1.) bis 1920 (18. 4.), Mart. Hoffmann 1920 (19. 4.) bis 1921 (4. 11.) und Friedr. Zech seit 1921 (18. 12.).

Der derzeitige Gemeinderat setzt sich aus folgenden Bürgern zusammen (Juli 1923):

Friedr. Zech, 1. Bürgermeister, Val. Flory III., 2. Bürgermeister; Gemeinderäte: Mart. Ackermann, Val. Erbach I., Friedr. Fischer, Georg Fischer, August Groß, Val. Herrmann, Ph. Heibel, Andr. Lehr, Joh. Mellinger, Peter Nowack, Peter Neubauer, Georg Keiland, Mart. Sattel, Alois Sold, Balth. Sold, Jakob Stranz, Anton Walter und Karl Zimmermann.



Der Otterstadter Volksschule stehen folgende Lehrkräfte vor:

Oberlehrer Friedr. Lang, Oberlehrer Heinr. Blatt, Hauptlehrer Karl Stork, Hauptlehrerin Maria Hüdel, Schulschwester: M. Bartholomäa Lör, M. Cordula Sellinger.

Verkehr. Die Postsendungen nach dem Lande übernahmen ehemals zu ihren amtlichen Sendungen an die Gemeinden die Kantonsboten, seit 1818 Landboten oder Landkommisariatsboten genannt. Im Jahre 1858 wurden Landzustellbezirke eingerichtet und Otterstadt dem Bezirke von Speyer zugewiesen. An Stelle der Landboten traten nunmehr Postboten. Im Jahre 1880 wird Otterstadt Postexpedition und erhält Omnibusverbindung (bis 1. Sept. 1887.) 1891 am 21. Okt. wurde mit der Expedition der Telegraph verbunden und 1893 das Telephon angelegt. Seit 1. Nov. 1898 besteht zu Otterstadt eine Postagentur. Im Jahre 1899 wurde eine Motorwagenverbindung mit Speyer eingerichtet, die aber nach wenigen Jahren wieder einging. Eine neue Postmotorwagenverbindung entstand im Jahre 1908.

Im Jahre 1914 wurde das elektrische Licht eingeführt und 1921 ein Wasserpumpwerk im Schulhause angelegt.

Am 1. Dez. 1895 wurde die Spar- und Darlehenskasse gegründet.

Die Nähe des Rheinstromes brachte durch Überschwemmungen dem Dorfe Otterstadt manche Gefahr. Durch eine große Überschwemmung um 1740 wurden bekanntlich Pfarrhaus und Kirchhof im Nordosten des Dorfes weggerissen, die Kirche so beschädigt, daß sie abgetragen werden mußte. Auch die Überschwemmungen vom Jahre 1824 und in der Neujahrnacht von 1882 auf 1883 bedrohten das Dorf in seinem östlichen Teile.

Als merkwürdiges Ereignis möchten wir hier auch anführen, daß bei großer Kälte im vorigen Jahrhundert

der Rhein einmal 58 Tage, nämlich vom 29. Dez. 1829 bis 28. Februar 1830 zugefroren war.

Ueber die Rheindurchstiche bei Otterstadt in der Zeit von 1840—50 wurde schon Seite 3 und 4 berichtet. Mit diesen Durchstichen verlor die alte Querfähr nach Ketsch ihre Bedeutung.

Geographische Lage. Otterstadt liegt unter 26° 7' 4" östl. Länge und 49° 22' 40" nördlicher Breite, ferner 98,9 m über dem Spiegel der Nordsee und zirka 8 m über dem des Rheines. Von Speyer (Altpörtel) ist Otterstadt 6,5 km entfernt.

Bevölkerung. Otterstadt zählte im Jahre 1456 40 Bürger (s. S. 17), 1802 415 Einw., nämlich 389 Katholiken und 26 Juden, 1836 1057 Einw., nämlich 974 Katholiken, 29 Protestanten und 54 Juden, 1903 mit Angelhof 1399 Katholiken, 33 Protestanten und 22 Juden, 1907 1550 Katholiken, 29 Protestanten und 16 Juden, 1912 1693 Einwohner. Im Jahre 1852 wanderten 32 Familien nach Amerika aus.

Ortsstraßen: Mannheimerstraße (ehem. Untere Gasse), Speyerer Straße (ehem. Obere Gasse), Ringstraße (ehem. Hintere Gasse), Mittelgasse, Luitpoldstraße, Lindenstraße (ehem. Sticklepfadgewannweg). — Königsplatz (seit 1850).

Größe der Gemarkung: Ackerland 570,5488 ha, Gartenland 16,7014 ha, Wiesen und Weiden 187,0408 ha, Haus- und Hofräume 10,6934 ha, Wege 8,3687 ha, Forst und Holzung 243,299 ha, Straßen- und Wasserflächen 133,8581 ha. Gesamtfläche 1059,6586 ha (nach freundl. Mitteilung des Bürgermeistersamtes).

Die Haupterwerbsquelle des Dorfes Otterstadt fließt aus seiner mit bestem Verständnis betriebenen Landwirtschaft, welche alle neuen Hilfsmittel des Ackerbaues ausnützt. Wohlgepflegte Gärten zeigen sich beim Dorfe, woselbst auch wie an den Straßen zahlreiche Obstbäume



stehen. Gegenwärtig sind nach bürgermeisteramtlicher Mittheilung bestellt: 43 ha mit Weizen, 107 mit Roggen, 129 mit Gerste, 42 mit Hafer, 5 mit Hülsenfrüchten, 90 mit Kartoffeln, 39 mit Zuckerrüben, 171 mit Futterrüben, 5 mit Kraut, 7 mit Raps, 20 mit Tabak, 62 mit Alee und Futter; 140 ha entfallen auf Wiesenland. Auch die Viehwirtschaft hebt sich zusehends.

Durch die nunmehr abgeschlossene Beiträge zur Geschichte des Dorfes Otterstadt glauben wir unsern Lesern einen genügenden Einblick in die Vergangenheit des heute so stattlichen Ortes mit seinen schmucken Häusern und sauberen Straßen gewährt wie einen zusammenhängenden Ueberblick über seine nicht uninteressante Geschichte geboten zu haben. Gesammelt werden die Aufsätze demnächst in Buchform im Verlage der Dr. Jägerischen Verlagshandlung erscheinen. Nicht ausgeschlossen bleibt es, daß wir über einzelne Ereignisse und Zustände, die wir in den Beiträgen nur angedeutet haben, in der Palatina künftighin durch besondere Abhandlungen ausführlichen Bericht erstatten.